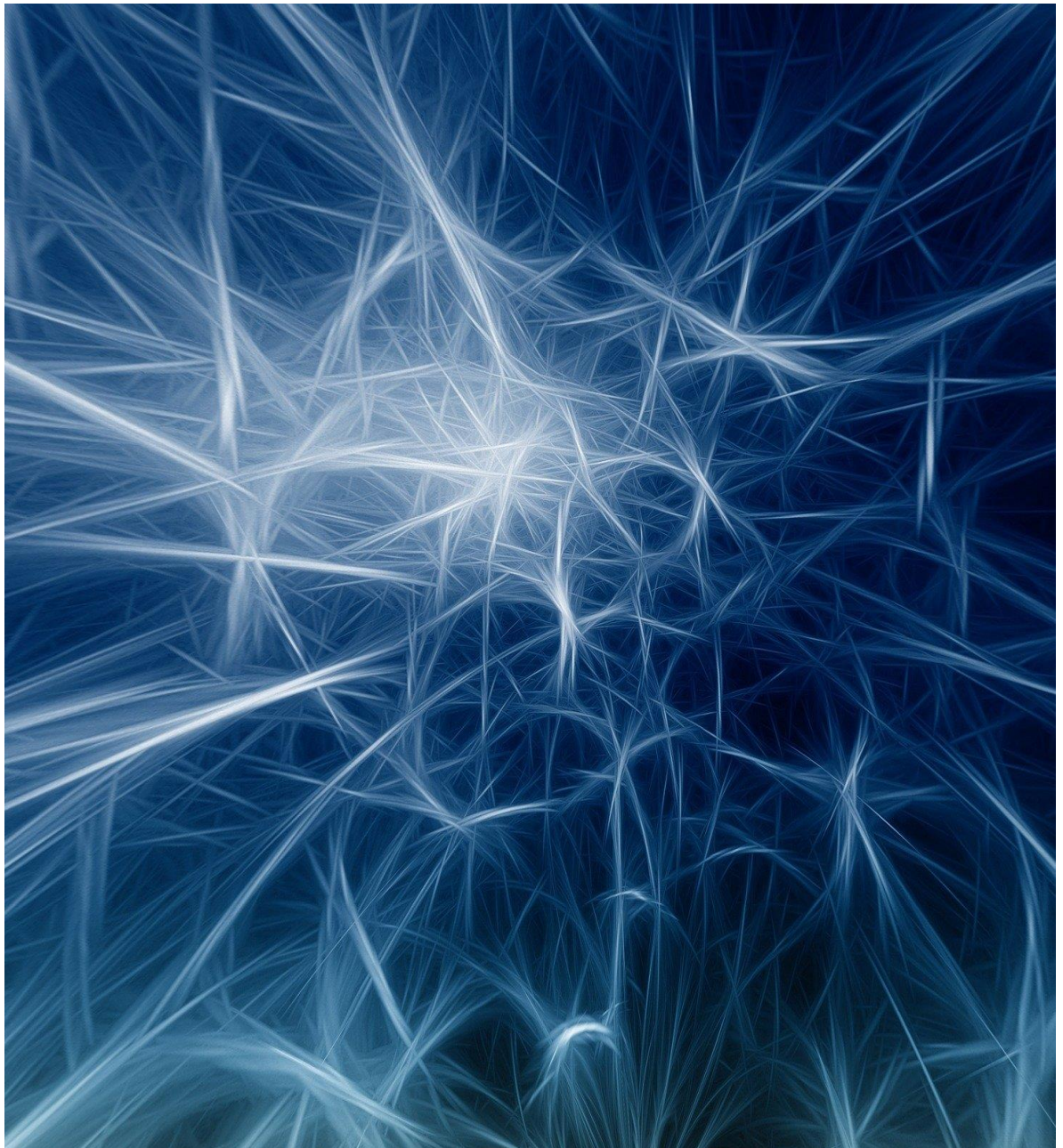


Tätigkeitsbericht 2020/21

Institut für Recht und Digitalisierung Trier (IRDT)

31.03.2020 bis 31.03.2021



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
A. Status quo des IRDT	9
I. Forschungsschwerpunkte	9
II. Forschungsansatz	9
1. Interdisziplinär.....	9
2. Intradisziplinär.....	10
3. International.....	11
B. Projekte	14
I. Drittmittelfinanzierte Projekte/Veranstaltungen	14
1. Intelligente wissensbasierte Entscheidungsunterstützung für juristische Fragestellungen am Beispiel des Datenschutzrechts (INWEND) (Förderung: BMBF)	14
2. Expertenworkshop „Strategien für die Nutzbarmachung urheberrechtlich geschützter Textbestände für die Forschung durch Dritte“ (Förderung: DFG)	15
3. Internationale Tagung „Democracy and Information Warfare – An International Law Perspective“ (Förderung: KAS, DSF)	17
4. Neue Anträge	17
a) VW Stiftung: Adversarial manipulation of machine learning and the new risk society (RISK)	17
b) DFG: Eigentum in der digitalen Gesellschaft.....	18
c) Fritz Thyssen Stiftung: Wissenschaftliche Tagung zur Algorithmisierten Rechtsdurchsetzung am 23./24.9.2021	19
d) Forschungsgruppenantrag „Interdependente Ökonomien“	20
5. Sonstiges: Letter of Support für NFDI4memory-Projekt.....	20
II. Forschungsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz	21
Mining and Modeling Text (MiMoText)	21
III. Eigenfinanzierte Projekte	22
1. Gründung der Open Access Schriftenreihen „Digital Recht“ und der IRDT Tagungsbandreihe „Trierer Schriften zu Recht und Digitalisierung“	22
2. Einführung von E-Klausuren im Fachbereich V	23
3. Organisation und Förderung des universitätsübergreifenden Graduiertenkollegs „Recht der Informationsgesellschaft“	24
4. Förderung der digitalen Lehre & des digitalen Studiums während der Pandemie.....	26
a) Einrichtung von zwei Videostudios	26
b) Förderung von zwei großen Erstsemester-Vorlesungen im Digital Format.....	27
c) Einrichtung eines Informationsangebots mit Links zu digitalem Studium und Forschung	29
d) Finanzierung des juris Zusatzmoduls Hochschulen.....	29
e) Ernennung zu Digital-Scouts	29

f)	Beteiligung an erster Online-Disputation des Fachbereichs V	29
5.	Wissenschaftskommunikation	30
a)	Ständige Erweiterung des Informationsangebots nach Launch der neuen Homepage	30
b)	IRDT Literaturherbst.....	32
c)	Social Media Präsenz.....	33
C.	Veranstaltungen	35
I.	Trierer Gespräche zu Recht und Digitalisierung	35
1.	Werkstattgespräch zur Zukunft des Urheberrechts (Sommersemester 2020).....	35
2.	„Influencer“ (Wintersemester 2020/2021).....	37
a)	Prof. Dr. Matthias Cornils (Direktor des Mainzer Medieninstituts): Internetmedien unter Behördenkontrolle: Regulierungsverschärfung als Antwort auf den Medienwandel	37
b)	Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer (Direktor des Instituts für Medienrecht und Kommunikationsrecht der Universität zu Köln): Lauterkeitsrechtliche Grenzen des Influencer-Marketings	37
3.	Vorschau: Ringvorlesung „Die digitale Dimension des Rechts“ (Sommersemester 2021).....	39
a)	Jun.-Prof. Dr. Dominik Brodowski (Universität des Saarlandes): Die Digitalisierung des materiellen Strafrechts – eine Entwicklung mit Inkompatibilitäten, Verbindungsfehlern und Systemabstürzen?	39
b)	Prof. Dr. Georg Borges (Universität des Saarlandes): Diskriminierung durch künstliche Intelligenz.....	39
c)	Prof. Dr. Dirk Andreas Zetzsche (Université de Luxembourg): Corporate Technologies – Der Einfluss der Digitalisierung auf das Aktienrecht	39
d)	Prof. Dr. Nora Markard (WWU Münster): Nachrichtendienste vor Gericht – Digitale Überwachung, Pressefreiheit und Telekommunikationsgeheimnis im Ausland	39
e)	Prof. Dr. Hanno Kube (Universität Heidelberg): Steuer 4.0 – Die Digitalisierung der Finanzverwaltung	39
f)	Prof. Dr. Frank Bayreuther (Universität Passau): Digitalworker – Im Grenzbereich von Arbeits- und Zivilrecht	39
II.	Organisation & Wissenschaftliche Leitung der Tagung „Eigentum in der digitalen Gesellschaft“	41
III.	IRDT Lectures	42
1.	Dr. Anna K. Bernzen: Roboter als Richter: (Wo) Kann KI in der Justiz eingesetzt werden?	43

2.	Dr. Conrad Waldkirch (Universität Mannheim): Robo Advice im Versicherungsvertrieb – Herausforderungen der Beratung durch Algorithmen“	44
IV.	Legal Tech Workshop	45
V.	IRDT Kolloquien	46
1.	Sebastian Schriml: Modellierung rechtlichen Denkens und Entscheidens mithilfe informatischer Methoden am Beispiel des Fallbasierten Schließens“	46
2.	Lydia Wolff: Next Step Robo Judge? Rechtsgeneratoren bei der richterlichen Rechtsfindung.....	47
3.	Darius Rostam: Handlungslasten des Urhebers.....	48
VI.	Lehrveranstaltungen	49
D.	Forschungsbericht	52
I.	Direktoren	52
1.	Prof. Dr. Timo Hebler	52
	Publikationen	52
2.	Prof. Dr. Benjamin Raue	52
a)	Publikationen	53
b)	Herausgeberschaften	53
c)	Vorträge.....	54
d)	Organisation von Veranstaltungen	54
e)	Projekte	54
f)	Sonstiges	55
3.	Prof. Dr. Peter Reiff	55
a)	Publikationen	55
b)	Vorträge.....	56
c)	Organisation von Veranstaltungen	56
d)	Projekte	56
4.	Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg	56
a)	Publikationen	56
b)	Herausgeberschaften	57
c)	Vorträge.....	57
d)	Organisation von Veranstaltungen	57
e)	Projekte	58
5.	IRDT-Mitarbeiter	58
	Publikationen	58
E.	Gastwissenschaftler	60

Vorwort

*„Wege entstehen dadurch, dass
man sie geht“ – Franz Kafka*

Der Ausbruch der **Corona-Pandemie** hat die Welt vor große Herausforderungen gestellt. Die Digitalisierung hat einen ganz wesentlichen Beitrag geleistet, um in vielen Lebensbereichen eine neue, ungewohnte, mühsame, aber doch oft erstaunlich gut funktionierende Lebenswirklichkeit zu ermöglichen.



Das IRDT hat die **Trierer Gespräche zur Recht und Digitalisierung** sowie seine IRDT-Lectures und Kolloquien schnell auf Online-Formate umgestellt und die neuen Möglichkeiten des Austauschs und der Kommunikation genutzt. Positiv hervorzuheben ist das große Interesse an diesen Angeboten und damit eine Reichweite, die vorher im analogen Raum nicht immer möglich war. Ein persönliches Veranstaltungshighlight war für mich die hochkarätig besetzte wissenschaftliche **Tagung zum „Eigentum in der digitalen Gesellschaft“**, die das IRDT zusammen mit dem Weizenbaum Institut, Berlin, und dem Institut für Recht und Technik der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg ausgerichtet hat und an der über 100 Teilnehmer teilgenommen haben. Die internationale Tagung zu **„Democracy und Information Warfare“** wird nun im kommenden Frühling stattfinden.

Das IRDT hat auch zur **digitalen Lehre** an der Universität Trier und dem Fachbereich V beigetragen. Zum einen haben wir sehr schnell während des ersten Shutdowns eine Übersicht über die digitalen Lernmöglichkeiten auf unsere Webseite gestellt. Wirklich stolz bin ich auf die Einrichtung von zwei semi-professionellen Videostudios. Diese haben sehr wirklichkeitsnahe kleinere Vorlesungen und AGs ermöglicht, daneben aber auch zwei große Erstsemesterveranstaltungen. Das Feedback der Studierenden: Sie haben zwar den Austausch mit ihren Kommilitonen ganz erheblich vermisst. Das digitale Semester wurde mit den Studiovorlesungen aber so gut wie möglich ausgestaltet. Mit der Finanzierung des **juris Zusatzmodul Hochschulen** hat das IRDT den Studierenden und Forschern der Universität Trier erweiterte Datenbankzugriffe ermöglicht, die in Zei-

ten der landesweiten Bibliotheksschließungen Lehre und Forschung erleichtert haben. Auch unser Projekt zur **Einführung von E-Klausuren am Fachbereich V** haben wir zusammen mit dem e-Learning-Center weiter vorangetrieben.

Als weiterer Eckpfeiler ist das IRDT seiner Aufgabe, der „Begleitung und Gestaltung des digitalen Wandels“ (Präsident Prof. Dr. Michael Jäckel in seinem Positionspapier „Digitalisierung als Teil der Universitätsentwicklung“) nachgekommen, indem es die Gründung von drei **Open Access Schriftenreihen** gemeinsam mit der Universitätsbibliothek vorangetrieben hat, von denen zwei kurz vor der ersten Veröffentlichung stehen.

Das IRDT konnte sich in dem Jahr im Bereich der **drittmittelbezogenen Digitalisierungsforschung** breiter aufstellen. Es hat zusammen mit der Wirtschaftsinformatik das BMBF-geförderte Projekt **INWEND** abgeschlossen. Sehr gefreut hat mich, dass Institutsdirektor Prof. Dr. Reiff zur Durchführung des Projekts „**DIN-Normkonformer Versicherungsvertrieb mittels Webseite**“ vom Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft e.V. eine Förderzusage in Höhe von 55.000 € erhalten hat, die ihm im Wintersemester 2020/21 ein zusätzliches Forschungssemester ermöglicht hat.

Bleiben Sie gesund

Ihr

Prof. Dr. Benjamin Raue,
geschäftsführender Direktor des IRDT

A. | Status quo des IRDT

A. Status quo des IRDT

I. Forschungsschwerpunkte

Mit seinen vielseitigen Tätigkeitsfeldern möchte das IRDT einen sichtbaren Beitrag zur Digitalisierungsstrategie des Landes Rheinland-Pfalz leisten, Lösungen für die rechtlichen Herausforderungen der Digitalisierung erarbeiten und inhaltliche Akzente in der rechtswissenschaftlichen Forschung zur Digitalisierung setzen.

Das Team aus vier Direktoren forscht zu vier – entwicklungsoffenen – inhaltlichen Schwerpunkten:

- **Menschliche Autonomie im digitalen Zeitalter**
 - » z.B. Profilbildung und Verhaltenssteuerung von Versicherungsnehmern, Internetkunden oder Bürgern
- **Herrschaft im digitalen Zeitalter**
 - » z.B. Digitalisierung der Verwaltung, digitale Meinungsbildung und Herrschaftsausübung als Herausforderung für die Demokratie, Relativierung völkerrechtlicher Grundbegriffe wie Territorium und Staat
- **Daten und Rechte des Geistigen Eigentums im digitalen Zeitalter**
 - » z.B. Rechte an Forschungsdaten, Datenzuordnung in Kunden- und Arbeitsbeziehungen, beim autonomen Fahren, im Internet der Dinge, Text und Data Mining, Urheberrechte in sozialen Netzwerken und auf digitalen Plattformen
- **Sicherheit des digitalen Raums**
 - » z.B. Standards der Datensicherheit, Haftung für Datenpannen, Rechtsrahmen für Cybersicherheit

Daneben hat sich als fünfter Schwerpunkt das **Recht der künstlichen Intelligenz** herausgebildet.

II. Forschungsansatz

Das IRDT verfolgt bei seiner Forschungstätigkeit interdisziplinäre, intradisziplinäre und internationale Ansätze:

1. Interdisziplinär

Das IRDT verfolgt eine interdisziplinäre Herangehensweise sowohl bei der Beschreibung, der technischen Erfassung als auch bei der Bewertung von Digitalisierungsphänomenen. Das IRDT legt großen Wert auf die Anschlussfähigkeit an interdisziplinäre und fachbereichsübergreifende Forschungsfragen der Universität Trier.

Das IRDT förderte in der Zeit vor dem Pandemieausbruch die Vernetzung von Wissenschaftlern an der Universität Trier durch „Digital Lunches“. Dazu lud es in loser Folge Wissenschaftler der Universität, die sich mit Fragestellung der Digitalisierung beschäftigen und an interdisziplinärer Zusammenarbeit interessiert sind, zu einem informellen Gesprächsformat ein.

Darüber hinaus beteiligt es sich aktiv an interdisziplinären Forschungsprojekten, im Berichtszeitraum u.a.

- Intelligente wissensbasierte Entscheidungsunterstützung (INWEND) (zusammen mit der Wirtschaftsinformatik)
- Mining and Modeling Text (MiMoText) (zusammen mit den Digital Humanities, Germanistik, Romanistik, Informatik)
- Expertenworkshop „Strategien für die Nutzbarmachung urheberrechtlich geschützter Textbestände für die Forschung durch Dritte“ (zusammen mit den Digital Humanities)

Das Institut beteiligt sich an der Lehre der Vertiefungsveranstaltung „Digital Humanities & the law“ im Masterstudiengang Digital Humanities. Die Studierenden des Studiengangs können zusätzlich das Vertiefungsmodul „Recht des Geistigen Eigentums“ und „Recht der Daten“ wählen. Außerdem sind die Veranstaltungen „Recht der Daten“ sowie „Geistiges Eigentum I“ und „Geistiges Eigentum II“ geöffnet für Studierende der Medienwissenschaften als Teil der Module „Medienwissenschaft in transdisziplinärer Perspektive“ und „Medien aus interdisziplinärer Perspektive“ sowie für Lehramtsstudierende und Absolventen des Zusatzzertifikats "Lernen und Lehren in der digitalen Gesellschaft".

2. Intradisziplinär

Rechtliche Fragen der Digitalisierung berühren alle juristischen Gebiete: Zivilrecht, Strafrecht und öffentliches Recht. Als Querschnittsthema hat die Digitalisierung eine hohe Anschlussfähigkeit in allen Bereichen der Rechtswissenschaften. Neben der Vernetzung in andere Fachbereiche möchte das IRDT daher auch einen Beitrag zur intradisziplinären Forschung leisten und Kontakte zu anderen rechtswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen ausbauen, in denen es großen Bedarf für intradisziplinäre Forschungsaktivitäten erkennt.

Die Fortsetzung der öffentlichen Ringvorlesung „Trierer Gespräche zu Recht und Digitalisierung“ unter dem Thema „Die digitale Dimension des Rechts“, die für das Sommersemester 2020 geplant war, ist coronabe-

dingt ausgefallen. Die Veranstaltung wird im Sommersemester 2021 – abhängig von der Corona-Situation als Hybrid- oder Online-Veranstaltung – nachgeholt. Sie wird mit einer breiten Beteiligung von Professoren aus dem Fachbereich V mitorganisiert, die anerkannte Experten des digitalen Rechts aus Wissenschaft und Praxis zu Vorträgen an die Universität Trier einladen.

Darüber hinaus will das IRDT Impulse für die Lehre im Fachbereich Rechtswissenschaft geben und arbeitet mit der Koordinationsstelle E-Learning an der Einführung von E-Klausuren (dazu unten B.III.2 und B.III.3).

3. International

Die Digitalisierung zeigt besonders anschaulich, dass rechtliche Fragestellungen zunehmend nur in einem internationalen Kontext beantwortet werden können. Das IRDT betrachtet die Forschungsfragen daher aus einer europäischen und internationalen Perspektive. Es beteiligt sich am europäischen und internationalen rechtswissenschaftlichen Diskurs, strebt grenzüberschreitende Forschungsk Kooperationen an und wirbt aktiv darum, dass ausländische Wissenschaftler zum Austausch an die Universität Trier kommen. Darüber hinaus veranstaltet das IRDT regelmäßig internationale Tagungen.

Die für Mai 2020 geplante Tagung „Democracy and Information Warfare – An International Law Perspective“ in Kooperation mit der Universität St. Gallen wurde coronabedingt verschoben und soll – soweit die Corona-Maßnahmen Reisen von internationalen Gäste wieder zulassen – in Präsenz nachgeholt werden und im Mai dieses Jahres mit einer digitalen Vorkonferenz beworben werden.

Die Direktoren hielten Gastvorträge mit internationalen Bezügen, wie an der Europäischen Rechtsakademie (3.7.2020, ERA’s Summer Course on European IP Law 2020: „Multistate intellectual property infringements in the EU – Jurisdiction and applicable law, injunctions, infringements on the Internet“ – Prof. Dr. Benjamin Raue), in der Villa Vigoni (28.9.-1.10.2020, Interdisciplinary Conference on „Digital Ethics – The Issue of Images“: The onion principle – The different layers of IP and data rights in an image“ – Prof. Dr. Benjamin Raue) sowie am Freiburg Institute for Advanced Studies (FRIAS) (25.-26.6.2020, An Interdisciplinary Research Symposium on Global Perspectives on Responsible AI: „Discrimination by algorithm“ – Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg).

Um eine internationale Sichtbarkeit zu erreichen, betreibt das IRDT aktive Öffentlichkeitsarbeit in den Medien, insbesondere im Internet und den

sozialen Netzwerken (B.III.5). Seit dem Start des Sommersemesters 2020 ist das IRDT mit der englischen Homepage online gegangen.

B. | Projekte

B. Projekte

I. Drittmittelfinanzierte Projekte/Veranstaltungen

1. Intelligente wissensbasierte Entscheidungsunterstützung für juristische Fragestellungen am Beispiel des Datenschutzrechts (INWEND) (Förderung: BMBF)

Das INWEND-Projekt ist ein interdisziplinäres, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördertes Forschungsvorhaben, in dem Wirtschaftsinformatiker und Juristen der Universität Trier eine Software entwickelt haben, die rechtliche Empfehlungen in einem Teilbereich des Datenschutzrechts abgeben kann. In dem Projekt sollte untersucht werden, inwieweit mithilfe von Methoden der Künstlichen Intelligenz rechtliche Entscheidungsprozesse, und zwar konkret im Datenschutzrecht, unterstützt werden können. Hierzu wurde ein wissensbasiertes System konzipiert und prototypisch umgesetzt, das in der Lage ist, in einem eingeschränkten Teilbereich des Datenschutzrechts zu spezifischen Fragestellungen geeignete rechtliche Empfehlungen abzugeben.

Konkret wurde die sogenannte Haushaltsausnahme in Art. 2 Abs. 2 lit. c DSGVO modelliert, indem unterschiedliche Sachverhaltsgestaltungen als Fälle – mithin als Paare aus Problem- und Lösungsbeschreibungen – abgebildet wurden. Diese Vorschrift statuiert eine Ausnahme vom sachlichen Anwendungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung für den Fall, dass eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine natürliche Person zur Ausübung ausschließlich persönlicher oder familiärer Tätigkeiten erfolgt. Um die Bedeutung dieser Vorschrift mit informatischen Mitteln zu modellieren, wurden typische Entscheidungsszenarien in Form von Fällen dargestellt, in denen die entscheidungsrelevanten Merkmale der Situation herausgearbeitet, gewichtet und mit einer rechtlichen Einschätzung verbunden wurden.

Diese Wissensbasis von Fällen wurde so aufbereitet, dass in neuen Entscheidungssituationen eine Einschätzung hinsichtlich der Einschlägigkeit der Haushaltsausnahme abgegeben werden kann. Hierzu wurde im Sinne des Fallbasierten Schließens die Ähnlichkeit zwischen der aktuell zu entscheidenden Fragestellung und den in den Fällen repräsentierten Entscheidungsszenarien herangezogen. Nach Abschluss des Projekts existieren eine in OWL beschriebene Ontologie sowie ein Satz von rund 200 Fällen, die zusammen das gesammelte Wissen über die Haushaltsausnahme in Art. 2 Abs. 2 lit. c DSGVO formalisieren und bündeln. Diese Ontologie wurde ihrerseits einem funktionsfähigen Prototypen zugrunde gelegt, der

den rechtlich erheblichen Sachverhalt vom Anwender erheben und diesem eine rechtliche Ersteinschätzung anzeigen kann.

Der Prototyp wird über eine Webseite angesteuert, auf der der Benutzer die wesentlichen Angaben zu seinem Sachverhalt durch die Beantwortung von Fragen eingeben kann. Die Antworten des Benutzers werden sodann an einen Server übertragen, auf dem die eigentliche Beurteilung mithilfe des Fallbasierten Schließens erfolgt. Die ermittelten einschlägigen Fälle werden daraufhin an das Webinterface zurückübertragen und dem Nutzer in für Nichtjuristen verständlicher Form dargestellt.

Vom 9. bis 11.9.2020 hat der projektverantwortliche IRDT-Mitarbeiter, Sebastian Schriml, an der Konferenz „LWDA – Lernen, Wissen, Daten, Analysen“, einer der wichtigsten deutschen Fachkonferenzen für Maschinelles Lernen, teilgenommen. Im Rahmen dieser Konferenz wurde auch das Paper des Forschungsteams „INWEND: Using CBR to automate legal assessment in the context of the EU General Data Protection Regulation“ vorgestellt.

► **Vom Institut am Projekt beteiligt:** Prof. Dr. Benjamin Raue und Sebastian Schriml.

2. Expertenworkshop „Strategien für die Nutzbarmachung urheberrechtlich geschützter Textbestände für die Forschung durch Dritte“ (Förderung: DFG)

Am 27./28.11.2019 und am 16./17.1.2020 fand die von Prof. Dr. Benjamin Raue gemeinsam mit Prof. Dr. Christof Schöch vom Trier Center for Digital Humanities (TCDH) veranstaltete und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Workshop-Reihe „Strategien für die Nutzbarmachung urheberrechtlich geschützter Textbestände für die Forschung durch Dritte“ statt.

Die interdisziplinäre Veranstaltung des IRDT und des TCDH hatte das Ziel, eine Plattform für den Austausch von Experten der Rechtswissenschaften, der Digital Humanities und der Informatik sowie von Vertretern von Gedächtnisinstitutionen zu bilden. Gemeinsam sollten Ansätze entwickelt werden, wie urheberrechtlich geschützte Textbestände für die Forschung durch Dritte nutzbar gemacht werden können.

Als Referenten eingeladen waren Dr. Florian Jotzo (Universität Kiel), Dr. Karina Grisse (Universität Köln), Prof. Dr. Achim Rettinger und Prof. Dr. Christof Schöch (Universität Trier), Dr. Peter Leinen und PD Dr. phil. Ass. Iur. Frédéric Döhl (Deutsche Nationalbibliothek Berlin), Jörg Röpke (Universität Trier), Prof. Ph.D. Peter Organisciak (University of Denver).

Im Schwerpunkt diskutierten die Experten das Konzept der Transformation urheberrechtlich geschützter Texte in abgeleitete Textformate, um diese in eine nutzbare Quelle für Analyseverfahren der Digital Humanities zu überführen. Zur Entwicklung und Ausgestaltung des Konzeptes wurden die urheberrechtlichen Rahmenbedingungen mit den Anforderungen der Analyseverfahren der Digital Humanities und mit Entwicklungspotentialen durch maschinelles Lernen zusammengeführt. Begleitet wurden die Diskussionen von Experten aus dem Bibliothekssektor, die ihre Perspektive auf die Umsetzung solcher Analyseverfahren präsentierten. Auch Erfahrungen aus einer bereits erfolgten Umsetzung in den USA (Projekt HathiTrust Research Center) wurden in den Austausch eingebracht.

Um die Ergebnisse im Fachdiskurs sichtbarer zu machen, sind Ergebnisse in der Open Access Zeitschrift „Recht und Zugang“ (RuZ) beim Nomos Verlag veröffentlicht worden. Neben einem ausführlichen Tagungsbericht in der Ausgabe 1/2020, gab es in Ausgabe 2/2020 mehrere Publikationen:

- *Benjamin Raue, Christof Schöch*, Zugang zu großen Textkorpora des 20. und 21. Jahrhunderts mit Hilfe abgeleiteter Textformate, RuZ 2020, 118-127
- *Florian Jotzo*, Der Schutz großer Textbestände nach dem UrhG – Die Nutzarmachung fremder Textbestände für die Forschung, RuZ 2020, 128-142
- *Karina Grisse*, Nutzarmachung urheberrechtlich geschützter Textbestände für die Forschung durch Dritte – Rechtliche Bedingungen und Möglichkeiten, RuZ 2020, 143-159
- *Christof Schöch, Frédéric Döhl, Achim Rettinger, Evelyln Gius, Peer Trilcke, Peter Leinen, Fotis Jannidis, Maria Hinzmann, Jörg Röpke*, Abgeleitete Textformate: Prinzip und Beispiele, RuZ 2020, 160-175

Eine weitere Veröffentlichung erfolgte in der Zeitschrift für digitale Geisteswissenschaften (ZfdG):

- *Christof Schöch, Frédéric Döhl, Achim Rettinger, Evelyln Gius, Peer Trilcke, Peter Leinen, Fotis Jannidis, Maria Hinzmann, Jörg Röpke*, Abgeleitete Textformate: Text und Data Mining mit urheberrechtlich geschützten Textbeständen, in: Zeitschrift für digitale Geisteswissenschaften. Wolfenbüttel 2020. text/html Format. DOI: [10.17175/2020_006](https://doi.org/10.17175/2020_006)

Die Ergebnisse der Workshop-Reihe sollen in einer interdisziplinär ausgearbeiteten Handreichung („White Paper“) auf den Webseiten des TCDH und des IRDT veröffentlicht werden.

Auch weiterführende Projekte zur Evaluierung abgeleiteter Textformate sind vorgesehen.

► **Vom Institut am Projekt beteiligt:** Prof. Dr. Benjamin Raue und Katharina Erler-Fridgen.

3. Internationale Tagung „Democracy and Information Warfare – An International Law Perspective“ (Förderung: KAS, DSF)

Die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF) haben für die Ausrichtung der gemeinsam von Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg und Prof. Dr. Thomas Burri (University St. Gallen) organisierten internationalen Tagung „Democracy and Information Warfare – An International Law Perspective“ eine finanzielle Förderung jeweils in Höhe von 10.000 € zugesagt.

Als Referenten sind u.a. beteiligt: Russell Buchan (The University of Sheffield), Margarita Robles Carrillo (Universidad de Granada), David Sloss (Santa Clara University), Heike Krieger (FU Berlin), Matthias C. Kettmann (Hans-Bredow-Institut), Orestis Papakyriakopoulos (TU München), Piotr Łubiński (Pedagogical University of Kraków), Arindrajit Basu und Amber Sinha (The Centre for Internet & Society, Bengaluru) und Maria de Arcos Tejerizo (Leiden University)

► **Vom Institut am Projekt beteiligt:** Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg, Lydia Wolff und Valérie Suhr.

4. Neue Anträge

a) VW Stiftung: Adversarial manipulation of machine learning and the new risk society (RISK)

Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg und Prof. Dr. Benjamin Raue haben gemeinsam mit Prof. Dr. Markus Dürmuth (Ruhr-Universität Bochum), Prof. Dr. Battista Biggio (University of Cagliari, Italy), Prof. Dr. Claudia Ritzi (Universität Trier), Dr. Lena Ulbricht (Forschungsgruppenleiterin beim Weizenbaum Institut, Berlin) einen Drittmittelantrag bei der VW Stiftung mit einer beantragten Fördersumme für das IRDT in Höhe von 238.000 € gestellt.

Maschinellern Lernen (ML) kommt zunehmende Bedeutung zu wie viele andere Technologien ist es jedoch risikobehaftet. Unser Projekt analysiert vor diesem Hintergrund am Beispiel der gezielten Manipulation von Klas-

sifikatoren (adversarial ML) den gesellschaftlichen, juristischen und politischen Umgang mit solchen Risiken. Denn während entsprechende Angriffe und ihre Folgen (z.B. fehlerhafte Klassifikationen, Datenschutzverletzungen) aus technischer Perspektive vergleichsweise gut erforscht wurden, stellt die Analyse der sozialen, rechtlichen und politischen Konsequenzen von Risiken Künstlicher Intelligenz (KI) in vielerlei Hinsicht ein Forschungsdesiderat dar. In einem interdisziplinären Team untersuchen wir deshalb die Folgen von „adversarial ML“ für die Akzeptanz und die Nutzung von ML-Technologien, die politischen, ethischen und rechtlichen Herausforderungen, die aus ihrer Verletzlichkeit resultieren und die legitimatorische Bedeutung demokratischer Handlungsfähigkeit im Umgang mit KI-Risiken. Durch die Verbindung von Expertisen aus der Informatik, Politik- und Rechtswissenschaft können sowohl die praktischen Probleme der Risikobewältigung (z.B. technische Verbesserungsmöglichkeiten, rechtliche Interdependenzen) als auch ethisch-normative Perspektiven in den Blick genommen werden. Ziel ist es, am Beispiel von ‚adversarial ML‘ umfassendes Wissen über die Kompetenzen, relevanten Normen und Akteuren im gesellschaftlichen, rechtlichen und politischen Umgang mit KI-Risiken zu erlangen, das auf andere Anwendungsfelder übertragen werden kann.

► **Vom Institut am Projekt beteiligt:** Prof. Dr. Benjamin Raue und Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg.

b) DFG: Eigentum in der digitalen Gesellschaft

Prof. Dr. Benjamin Raue hat gemeinsam mit Prof. Dr. Franz Hofmann (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für Recht und Technik) einen Antrag bei der DFG unter dem Titel „Eigentum in der digitalen Gesellschaft“ gestellt, der mit einer Gesamtsumme von 170.000 € gefördert werden soll. Die Antragsteller waren Organisator der am 20.11.2020 veranstalteten Tagung unter gleichnamigem Titel.

Im Fokus steht die Zusammenführung der vielfach getrennt geführten Diskurse im Recht des Geistigen Eigentums und der allgemeinen Zivilrechtswissenschaft. Insbesondere die Erkenntnisse rund um die Zuweisung immaterieller Güter wurden für die Reichweite des Sacheigentums bisher nur unzureichend fruchtbar gemacht, was Anlass für die Veranstaltung gab.

► **Vom Institut am Projekt beteiligt:** Prof. Dr. Benjamin Raue.

c) *Fritz Thyssen Stiftung: Wissenschaftliche Tagung zur Algorithmisierten Rechtsdurchsetzung am 23./24.9.2021*

Die Digitalisierung ermöglicht in immer mehr Bereichen einen Grad an Rechtsdurchsetzung, der bisher undenkbar war. Auf den ersten Blick ist das erfreulich. Recht wird erlassen, damit es befolgt wird. Rechtliche Normen, die konstant gebrochen werden, verlieren ihren Geltungsanspruch. Zudem verbessert eine erhöhte Normbefolgung den individuellen Rechtsschutz. Wenn technische Mittel sicherstellen, dass Autos nicht schneller als erlaubt und insbesondere nicht von einem Betrunkenen gefahren werden können, rettet das Menschenleben. Lässt sich ein auf Kredit gekauftes Auto nicht mehr starten, wenn eine fällige Kreditrate ausbleibt, erhöht das die Zahlungswahrscheinlichkeit und verringert die Notwendigkeit, Gerichte in Anspruch zu nehmen. Das senkt die Kosten für Kredite und steigert die Bereitschaft, diese zu vergeben. Dies scheint dafür zu sprechen, dass der Gesetzgeber so weit wie möglich die Normbefolgung durch Technik sicherstellen bzw. entsprechende private Rechtspraktiken erlauben sollte (compliance by design?).

Auf den zweiten Blick stellen sich aber einige grundlegende Fragen: Kann man eigentlich noch von Recht sprechen, wenn Regeln von den Normunterworfenen nicht in erster Linie freiwillig befolgt werden, sondern weil sie im Wesentlichen nicht anders handeln können? Muss es die Freiheit geben, gegen Recht verstoßen zu können, auch wenn der Rechtsbruch später sanktioniert wird? In welchen Bereichen wollen wir in einer freiheitlichen Gesellschaft tatsächlich vollständige Normbefolgung erreichen? Insbesondere muss bedacht werden, dass sich gesellschaftlicher und sozialer Wandel häufig von den Rändern des sozial und rechtlich Akzeptierten her entwickelt. Das Ausloten von Graubereichen und das Festlegen des rechtlich Erlaubten in einem gerichtlichen Aushandlungsprozess gehören zu einer freiheitlichen Rechtsordnung. Beispielsweise hätte sich das soziale Phänomen von Internet-Memes kaum entwickeln können, wenn deren Upload auf große Internetplattformen technisch wegen entgegenstehender Urheberrechte verhindert worden wäre. Provokant könnte man also fragen: Gibt es ein Recht auf Rechtsbruch? Und schließlich: Was definiert den Kern von Recht in einer zunehmend digitalen Gesellschaft?

Diese Themen sollen auf der wissenschaftlichen Tagung intensiv und interdisziplinär diskutiert werden, für deren Finanzierung das IRDT einen Förderantrag bei der Fritz Thyssen Stiftung in Höhe von 4.243,00 € gestellt hat.

► **Vom Institut am Projekt beteiligt:** Prof. Dr. Benjamin Raue, Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg, Hendrik Heesen und Lydia Wolff.

d) *Forschungsgruppenantrag „Interdependente Ökonomien“*

Im Rahmen der Forschungsinitiative RLP befindet sich Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg derzeit in der Vorbereitung eines Teilprojekts für einen Forschungsgruppenantrag „Interdependente Ökonomien“, der sich unter dem Titel „Staatsangehörigkeit und Grundrechte in Europa“ u.a. der durch die Digitalisierung aufgeworfenen Frage des extraterritorialen Grundrechtsschutzes widmet.

► **Vom Institut am Projekt beteiligt:** Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg.

5. Sonstiges: Letter of Support für NFDI4memory-Projekt

Mit einem Letter of Support hat das IRDT am 21.9.2020 seine Unterstützung des Konsortiums NFDI4memory erklärt. Das Konsortium zielt auf „eine neue Wissensordnung für die digitale Zukunft der Vergangenheit“ und richtet sich an die historisch arbeitenden Geisteswissenschaften sowie an alle Wissenschaften, die zu ihrem erkenntnistheoretischen Interesse historische Daten methodisch nutzen.

Die NFDI (Nationale Forschungsdateninfrastruktur) sieht sich als eine führende Figur auf dem Gebiet der Rechtsforschung mit Expertisen in vielen relevanten rechtswissenschaftlichen Disziplinen. Sie hat Datenrechte und Datenethik als Querschnittsthemen definiert. Aufgrund seines akademischen Profils und seines Forschungsauftrags wird das IRDT das NFDI-Konsortium NFDI4memory mit Forschung in den Bereichen Datenrechte und Datenethik, soweit ihre Themen für die 4Memory-Aufgabenbereiche relevant sind, unterstützen. Das IRDT wird sich an den Querschnittsdiskussionen zu Datenrechten beteiligen und strebt eine Mitgliedschaft im NFDI Verein an.

Das Institut freut sich auf die Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen Rechtsinstituten, um die juristische Forschung zu Datenrechten und Datenethik voranzutreiben.

► **Vom Institut am Projekt beteiligt:** Prof. Dr. Benjamin Raue.

II. Forschungsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz

Mining and Modeling Text (MiMoText)

Das IRDT beteiligt sich an dem Projekt der Forschungsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz Mining and Modeling Text (MiMoText), das federführend vom Trier Center for Digital Humanities (TCDH) geleitet wird.

Durch die Digitalisierung werden zunehmend umfangreiche Text- und Datenbestände verfügbar. Der Verbund stellt sich der Herausforderung, dass es für deren effiziente Nutzung in den Geisteswissenschaften notwendig ist, innovative Verfahren zu entwickeln, welche die automatische Informationsextraktion erlauben und die darauf aufbauende Wissensgenerierung befördern.

Das Vorhaben befasst sich vor diesem Hintergrund mit der automatischen Extraktion, Strukturierung und Vernetzung von Fachinformationen aus Text- und Datensammlungen sowie mit der Nutzung solcher Informationsnetzwerke für die Beantwortung geisteswissenschaftlicher Fragestellungen. Erster Anwendungskontext ist die deutsche und französische Literaturgeschichte, die Übertragbarkeit der Verfahren auf andere Disziplinen wird aber von Anfang an mitgedacht. Das Vorhaben berücksichtigt dabei unterschiedliche Arten von Texten: von leicht strukturierten Texten (bspw. bibliografische Verzeichnisse) über geisteswissenschaftliche Sachtexte (bspw. literaturgeschichtliche Fachliteratur) bis hin zu literarischen Texten (bspw. Romane).

Kernanliegen ist es, interdisziplinäre Lösungsansätze zu entwickeln, wobei konzeptuelle, geisteswissenschaftliche, informatische, rechtliche und infrastrukturelle Fragestellungen und Verfahren ineinandergreifen. Das IRDT steuert seine rechtliche Expertise insbesondere zu den urheberrechtlichen Voraussetzungen des Text- und Data Mining an dem Projekt bei.

Das Projekt wurde ausgewählt, auf der virtuellen Jahrestagung der Digital Humanities im deutschsprachigen Raum (vdHd2021) vorgestellt zu werden, die unter dem übergeordneten Thema „Experimente“ steht. In sechs Stationen wurden am 24.03.2021 in einem interaktiven, virtuellen Format Einblicke in das Projekt MiMoText gegeben. Das Teilprojekt Recht und der Modus dieser interdisziplinären Zusammenarbeit hat Katharina Erler-Fridgen an einer der Stationen präsentiert.

► **Vom Institut am Projekt beteiligt:** Prof. Dr. Benjamin Raue, Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg und Katharina Erler-Fridgen.

III. Eigenfinanzierte Projekte

1. Gründung der Open Access Schriftenreihen „Digital | Recht“ und der IRDT Tagungsbandreihe „Trierer Schriften zu Recht und Digitalisierung“

Ziel einer gesellschaftsorientierten Wissenschaft sollte sein, dass alle Menschen von der zunehmenden Digitalisierung des Wissens, der Kultur und der Wissenschaft profitieren können.

Zur Verbreitung von Forschungsergebnissen entwickelt das IRDT neue digitale Schriftenreihen, in der Dissertationen, Tagungsberichte und andere Veröffentlichungen Open Access veröffentlicht werden. Durch eine klare inhaltliche Ausrichtung der Schriftenreihen, einen namenhaft besetzten Herausgeberkreis und Qualitätsvoraussetzungen sollen sich die Arbeiten von vielen sonst online veröffentlichten Arbeiten abheben. Sie sollen schnell verfügbar sein, weil vor der Veröffentlichung kein klassischer Verlagsprozess durchlaufen werden muss. Durch die Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothek der Universität Trier kann eine dauerhafte Verfügbarkeit garantiert und eine optisch ansprechende Veröffentlichungsplattform zur Verfügung gestellt werden. Sie sind so auf Knopfdruck von jedem Schreibtisch der Welt abrufbar. Mithilfe von Print-on-Demand-Anbietern sollen zudem klassisch gedruckte Exemplare der Dissertationen in guter Qualität bestellt werden können.

Im Jahr 2020 konnten folgende Meilensteine in der Projektarbeit erzielt werden: Die Herausbergremien für die Schwesternreihen haben sich konstituiert, die Test-Publikationshomepage wurde von der Universitätsbibliothek Trier eingerichtet, die Kooperation mit dem Druckdienstleister Readbox zur Integrierung der Print on Demand-Funktion wurde eingegangen und eine Designerin wurde zur Erstellerin der Coversystematik und der Webheader beauftragt.

Die Veröffentlichung erster Publikationen der Schwestern-Schriftenreihen digital | recht ist im Frühjahr 2021 geplant:

Die Schriftenreihe digital | recht (Schriften zum Immaterialgüter-, IT-, Medien-, Daten- und Wettbewerbsrecht) wird von den Professoren Prof. Dr. Max Becker (Leibniz Universität Hannover), Prof. Dr. Katharina de la Durantaye, LL.M. (Freie Universität Berlin), Prof. Dr. Franz Hofmann, LL.M. (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg), Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg, LL.M. (Technische Universität Dresden), Prof. Dr. Dipl.-Biol. Herbert Zech (Humboldt-Universität zu Berlin) und IRDT-Direktor Prof. Dr. Benjamin Raue als geschäftsführendem Herausgeber herausgegeben.

Die Schriftenreihe digital | recht (Staat und digitale Gesellschaft) wird von den Professoren Prof. Dr. Matthias Bäcker, LL.M. (Johannes Gutenberg-Universität Mainz), Prof. Dr. Roland Broemel (Goethe-Universität Frankfurt am Main), Prof. Dr. Thomas Burri, LL.M. (Universität St. Gallen), Prof. Dr. Albert Ingold (Johannes Gutenberg-Universität Mainz) und der IRDT Direktorin Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg als geschäftsführender Herausgeberin herausgegeben.

► Vom Institut am Projekt beteiligt: Prof. Dr. Benjamin Raue, Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg, Leonie Jüngels und Carina Mäs.

2. Einführung von E-Klausuren im Fachbereich V

Das IRDT möchte mit der Projektgruppe „E-Klausuren“ einen Beitrag zur Digitalisierung der Juristenausbildung in Rheinland-Pfalz leisten. Vorreiter ist Sachsen-Anhalt, das seit April 2019 als erstes Bundesland ermöglicht, Klausuren des zweiten Staatsexamens am Laptop zu schreiben. In vielen weiteren Bundesländern (u.a. NRW, HH, NI) sind entsprechende Planungen weit gediehen. Auch Rheinland-Pfalz wird 2021 im 2. Staatsexamen testweise E-Klausuren anbieten. Die Covid-19 Pandemie wirkte auch in diesem Bereich als Katalysator und rückte digitale Lehr- und Lernmethoden in den Fokus der Aufmerksamkeit. In einer 2020 veröffentlichten Studie, in der bundesweit Studierende der Rechtswissenschaft befragt wurden, äußerten sich bereits 67 % der Befragten positiv zu einer Einführung elektronischer Klausuren im Ersten Juristischen Staatsexamen. Es ist daher nicht mehr eine Frage des „Ob“, sondern eher eine Frage des „Wann“ elektronische Klausuren auch in der juristischen Ausbildung zum Standard werden.

Das Schwerpunktexamen eignet sich auf Grund der überschaubaren Bearbeiterzahlen und der universitären Organisation besonders gut für das Vorhaben und kann für die schrittweise Digitalisierung des gesamten Klausuraufkommens des Fachbereichs V eine Vorreiterrolle einnehmen. Das IRDT arbeitet an einem Konzept, E-Klausuren bis 2022 im universitären Teil der Ersten Prüfung umzusetzen.

Im Oktober 2020 hat der erste Testdurchgang im PC-Pool der Bibliothekszentrale mit 12 Teilnehmern unter Beachtung der coronabedingt notwendigen Sicherheitsmaßnahmen stattgefunden, dem eine Evaluation nachgeschaltet war. Genutzt wurde die universitätseigene Klausurplattform ILIAS. Ziel des Projektes ist es, wichtige Kernkompetenzen der digitalen Welt in eine realistische Klausursituation umzusetzen, die Korrektur aber

auch die Klausurbearbeitung zu vereinfachen und Verwaltungs- und Ressourcenaufwand zu reduzieren. Ein weiterer wesentlicher Arbeitsschritt besteht in der Optimierung des Bearbeiterlayouts in ILIAS.

Koordiniert wird das Projekt von der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Lydia Wolff. Als Ansprechpartner für die Systemeinrichtung und technische und didaktische Betreuung sind Dipl.-Soz. Daniel Röder und Justine Duda (Koordinationsstelle E-Learning (KEL)) und Alexander von Leoprechting (Zentrum für Informations-, Medien- und Kommunikationstechnologie (ZIMK)) zuständig.

► **Vom Institut am Projekt beteiligt:** Prof. Dr. Benjamin Raue, Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg und Lydia Wolff.

3. Organisation und Förderung des universitätsübergreifenden Graduiertenkollegs „Recht der Informationsgesellschaft“

Ab November 2020 hat das IRDT die Organisation und Förderung des universitätsübergreifenden Graduiertenkollegs „Recht der Informationsgesellschaft“ für zwei Jahre übernommen.

Erfolgreiche Wissenschaft lebt von Vernetzung und Austausch. Dies gilt in besonderem Maße im Bereich der Doktorandenausbildung. Die Betreuer/innen mit Forschungsschwerpunkten im Recht des Geistigen Eigentums, Medienrecht, Daten- und Technikrecht schaffen für die Ausbildung ihrer Doktoranden/innen ein fakultätsübergreifendes Graduiertenkolleg. Mit einem strukturierten Programm sollen zwei Ziele erreicht werden: Erstens soll die Qualität der Doktorandenausbildung weiter verbessert werden. Zweitens sollen zugleich eine bessere wissenschaftliche Vernetzung und ein intensiverer fachlicher und persönlicher Austausch der Beteiligten – Betreuerinnen und Betreuer sowie den Nachwuchswissenschaftlern – erreicht werden.

Das Programm des Graduiertenkollegs ist für die Teilnehmenden jeweils auf zwei Jahre angelegt. Es sieht vor, dass jede/r Doktorand/in an insgesamt 4 Veranstaltungen aktiv teilnimmt. Diese Teilnahme ist entscheidende Voraussetzung für den Erfolg des Projekts. Pro Jahr werden jeweils zwei Module angeboten: das gemeinsame Doktorandenseminar und eine Unterrichtseinheit (bestehend aus mehreren Lehrmodulen) an einer der beteiligten Universitäten. Wer an dem Graduiertenkolleg teilnehmen will, muss danach je zwei Doktorandenseminare besuchen (und an einem über die eigene Arbeit vortragen) und an zwei Lehreinheiten teilnehmen. Wer das gesamte Programm absolviert, erhält ein Zertifikat darüber.

Abwechselnd bieten die beteiligten Professoren/innen an ihrer Heimatuniversität eine geblockte Veranstaltung (Vorlesung/Kolloquium/Workshop) zu Fragen wissenschaftlichen Arbeitens etc. an. Jede Blockveranstaltung beinhaltet 4-5 verschiedene Lehreinheiten, die von den beteiligten Professoren/innen des Graduiertenkollegs durchgeführt werden. Eine Ergänzung durch eine/n Gastdozenten/in ist möglich. Ziel ist es, dass die Doktoranden/innen insgesamt mindestens 15 Stunden wissenschaftsspezifische Ausbildung erfahren. Folgende Lehreinheiten sind Bestandteil des Lehrprogramms: Wissenschaftstheorie – Pluralität rechtswissenschaftlicher Forschungsansätze

- Europäische Methodenlehre
- Rechtsvergleichendes Arbeiten
- Empirisches Arbeiten
- Rechtswissenschaft und (angewandte) Naturwissenschaften
- Techniken und Formalien des rechtswissenschaftlichen Arbeitens
- Gute wissenschaftliche Praxis und wissenschaftliches Fehlverhalten
- Wissenschaftliches Schreiben
- Der letzte Schliff – Überarbeitung und Korrektur des Manuskripts, Vorbereitung der Drucklegung und Verlagsuche
- Rezensionseminar

Bei den beteiligten Professoren handelt es sich um: Prof. Dr. Maximilian Becker (Leibniz Universität Hannover), Prof. Dr. Katharina de la Durantaye, LL.M. (Freie Universität Berlin), Prof. Dr. Michael Grünberger, LL.M. (NYU) (Universität Bayreuth), Prof. Dr. Christian Heinze, LL.M. (Cambridge) (Universität Heidelberg), Prof. Dr. Franz Hofmann, LL.M. (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg), Prof. Dr. Ruth Janal, LL.M. (Universität Bayreuth), Prof. Dr. Nadine Klass, LL.M. (Universität Mannheim), Jun.-Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg, LL.M. (TU Dresden), Prof. Dr. Benjamin Raue (Universität Trier), Prof. Dr. Louisa Specht (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn), Prof. Dr. Herbert Zech (Humboldt-Universität zu Berlin).

► Vom Institut am Projekt beteiligt: Prof. Dr. Benjamin Raue, Karolina Benedyk (Lehrstuhl Raue).



4. Förderung der digitalen Lehre & des digitalen Studiums während der Pandemie

a) Einrichtung von zwei Videostudios

Mit der Einrichtung von zwei Videostudios unterstützt das IRDT seit Anfang des Wintersemesters 2020/21 die digitale Lehre des Fachbereichs Rechtswissenschaft.

Nachdem pandemiebedingt die Ausrichtung des Wintersemesters 2020/21 als Online-Semester beschlossen wurde, hat das IRDT mit Hochdruck an der Einrichtung der Videostudios gearbeitet. Aufgrund der hohen Nachfrage, insbesondere durch Professoren des Fachbereichs V, war die Einrichtung von zwei Studios nötig, um Kollisionen zu vermeiden. Die Ausstattung mit Softboxen, Greenscreens, Kameras und Mikrofonen sorgt neben einer guten Audio- und Bildqualität im Gesamten für ein professionelles Setting. Dieses wurde vielfach von den Studenten und Gästen unserer Online-Veranstaltungen gelobt, weil das Referieren im Stehen vor dem Greenscreen für eine präsenzähnliche Atmosphäre sorgt. Der Aufbau des Settings wurde von anderen Einrichtungen als vorbildhaft bewertet, denen wir über unsere Medienkanäle Einblicke hinter die Kulissen gewährten.

Mit seiner Expertise stand unsere studentische Hilfskraft Fabian Hoffmanns als Studioeinrichter und Ansprechpartner für die Einrichtung der Videostudios zur Verfügung.

Mediale Aufmerksamkeit wurde der Einrichtung der Digitalstudios von der Tageszeitung „Trierischer Volksfreund“ in der Ausgabe vom 4.2.2021 geschenkt.

► Vom Institut am Projekt beteiligt: Prof. Dr. Benjamin Raue und Fabian Hoffmanns.

b) Förderung von zwei großen Erstsemester-Vorlesungen im Digital Format

Aus den beiden Digitalstudios wurden die großen Erstsemester-Vorlesungen von Prof. Dr. Raue und Prof. Dr. Mohamad El-Ghazi „Einführung in das Zivilrecht und Strafrecht“ gehalten.

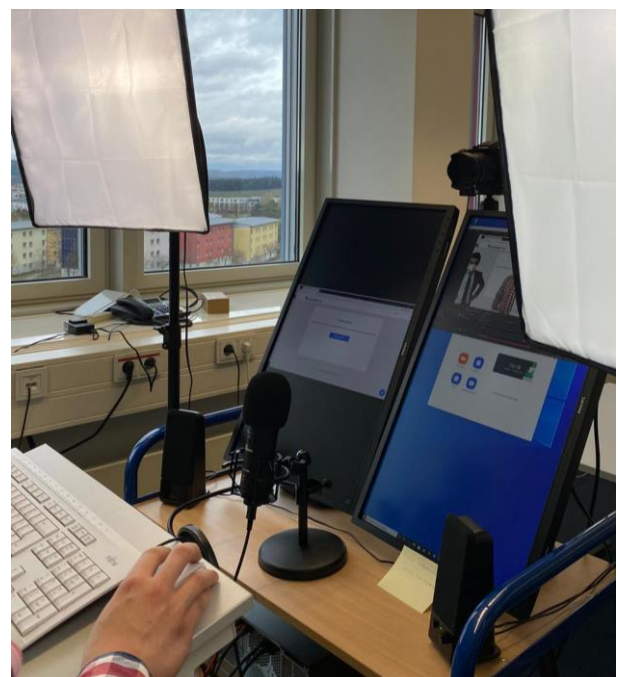
Studentenstimmen aus dem Evaluationsbericht der Online-Vorlesungen:

„Durch den Greenscreen-Aufbau fühlt es sich an wie eine Präsenzveranstaltung, da man den Professor und die Folien gleichzeitig sieht. Auch die Lernvideos auf der Instagramseite als Wiederholung sind sehr hilfreich, um die Vorlesungsinhalte im Gedächtnis nochmal abzurufen.“

„Der digitale Raum ist sehr übersichtlich gestaltet, Folien (teils auch Videos) sind sehr gut veranschaulicht. Ich denke, es wurde das bestmögliche Konzept geschaffen, um das digitale Semester so gut wie möglich für uns zu gestalten.“



So sieht digitale Lehre an der Uni Trier aus: Das Institut für Recht und Digitalisierung Trier hat für die Professoren der Rechtswissenschaften ein professionelles Greenscreen-Videostudio eingerichtet. Fabian Hoffmanns (studentische Hilfskraft) und Professor Dr. Mohamad El-Ghazi bei der Arbeit.



c) Einrichtung eines Informationsangebots mit Links zu digitalem Studium und Forschung

Nachdem die Universitätsleitung als Folge des Pandemieausbruchs im März das Sommersemester 2020 als reines Online-Semester organisiert hat, hat das IRDT eine Übersicht der Online Ressourcen der Universität Trier erarbeitet, um allen Studierenden und Mitarbeitern Starthilfe zu geben. Neben FAQ zum Homeoffice und zum digitalen Arbeiten, hat das Institut in Form einer Linkliste auf der Institutswebseite eine Übersicht über digitale Zeitschriften, Lehrbücher, Kommentare, Datenbanken, etc. für juristische Zwecke erarbeitet. Link zur Liste: <https://irdt.uni-trier.de/projekte/digitales-studium-forschung/>

► Vom Institut am Projekt beteiligt: Lydia Wolff, Justus Theis, Christoph Fischer und Marcel Herber.

d) Finanzierung des juris Zusatzmoduls Hochschulen

Mit der Finanzierung des juris Zusatzmoduls Hochschulen hat das IRDT den Studierenden und Forschern der Universität erweiterte Datenbankzugriffe auf das Rechtsportal ermöglicht, ohne die – in Zeiten der landesweiten Bibliotheksschließungen – die Lehre und Forschung große Beeinträchtigungen hätte hinnehmen müssen.

e) Ernennung zu Digital-Scouts

Zum Start des digitalen Sommersemesters 2020 wurden die Direktoren Prof. Dr. Benjamin Raue und Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg vom Präsidenten zu Digital-Scouts des Fachbereichs Rechtswissenschaft ernannt und standen in ihrer Funktion als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die digitale Lehre zur Verfügung.

f) Beteiligung an erster Online-Disputation des Fachbereichs V

Am 28.4.2020 waren unsere Institutsdirektoren Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg und Prof. Dr. Peter Reiff als Prüfer an der ersten Online-Disputation des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Trier beteiligt.



5. Wissenschaftskommunikation

Forschung dient dem Gemeinwohl. Es ist daher auch Aufgabe von Wissenschaft, in die Gesellschaft hinein zu wirken und mit ihr zu kommunizieren. Das Institut engagiert sich daher bei der Vermittlung der Forschungsergebnisse und betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit.

Um die Institutstätigkeiten universitär, regional, national und international sichtbar zu machen, ist das IRDT im Juli 2019 den Social Media Plattformen Facebook und Twitter beigetreten. Das Medienteam kümmert sich insbesondere um die mediale Verbreitung von Veranstaltungen durch Foto- und Filmaufnahmen, die Betreuung der Instituts-Homepage und die Pflege der Social Media-Auftritte des Instituts. Des Weiteren fördert das IRDT Open Access Publikationen (RuZ; digital | recht; IRDT-Schriftenreihe)

a) Ständige Erweiterung des Informationsangebots nach Launch der neuen Homepage

Zum 1.1.2020 ist das IRDT mit seiner neu gestalteten Instituts-Homepage (<https://irdt.uni-trier.de/>) online gegangen, die maßgeblich von unserer studentischen Hilfskraft Justus Theis gestaltet wurde.

Unmittelbar nach Pandemieausbruch wurde das Informationsangebot durch die digitalen Recherchetipps zum digitalen Arbeiten und zur digitalen Forschung ausgebaut (s. 4.c).

In der zweiten Jahreshälfte 2020 wurde zum einen die englische Homepage eingerichtet und zum anderen die Publikationsverzeichnisse der Direktoren zugänglich gemacht. Mit einem einheitlich ausgearbeiteten Layout wurden alle bisher veröffentlichten Publikationen, soweit urheberrechtlich zulässig, öffentlich zugänglich gemacht.

IRDT Institut für
Recht und Digitalisierung
Trier

Institut Veranstaltungen Projekte Aktuelles Kontakt & Anfahrt

Prof. Dr. Peter Reiff

Home > Publikationen > Prof. Dr. Peter Reiff

Prof. Dr. Peter Reiff

Peter Reiff ist Privatrechtler. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Haftungsrecht und im Versicherungsrecht, die im besonderen Maße von autonom agierenden Systemen und der Entwicklung künstlicher Intelligenz herausgefordert werden.

Exemplarisch sind haftungs- und versicherungsrechtliche Fragen des Fahrens mit autonomen Fahrzeugen. Ein weiterer Forschungsschwerpunkt liegt auf den rechtlichen Folgen des von der Digitalisierung getriebenen Umbaus der Versicherungswirtschaft.

Im Fokus stehen hier der Versicherungsvertrieb, der eigentliche Vertragsschluss und die Schadensbearbeitung.

Publikationen

Weitere Publikationen finden Sie auf: <https://www.uni-trier.de/index.php?id=4142>

Neue Veröffentlichung zur Pflicht des Versicherungsmaklers im Fall eines Internetvergleichsportals

In der neuen Ausgabe der VersR 2020, 849 – 851 bespricht unser Institutsdirektor Prof. Dr. Peter Reiff das Urteil des [...]

Anmerkung (zu BGH III ZR 368/13), VersR 2014, 842

Erstveröffentlichung in: Versicherungsrecht 2014, S.842-845 Zum Paper gelangen Sie hier.

Anmerkung (zu BGH I ZR 7/13), VersR 2014, 500

Erstveröffentlichung in: Versicherungsrecht 2014, S. 500–501 Zum Paper gelangen Sie hier.

Die Wahrung der Textform nach § 126b BGB durch den Inhalt einer Webseite, ZJS 4/2012, 432 – 443

Abstract Im Zeitalter des Vertragsschlusses via Internet ist die Frage, inwieweit die Pflicht, Informationen in Textform zu erteilen, durch Inhalte [...]

Anmerkung (zu EFTA-Gerichtshof, Urt. v. 27.1.2010, E-4/09), VersR 2010, 797

Zum Paper gelangen Sie hier.

Anmerkung zu BGH, Urt. v. 29.4.2010, VersR 2011, 540

Erstveröffentlichung in: Versicherungsrecht 2011, S. 540-542 Zum Paper gelangen Sie hier.

Die Erfüllung unionsrechtlicher Informationspflichten durch Inhalte einer Webseite, in: Festschrift für Bernd von Hoffmann zum 70. Geburtstag, Giesecking Verlag, Bielefeld 2011, S. 823 – 836

Abstract Der für das Wettbewerbsrecht zuständige I. Zivilsenat des

b) IRDT Literaturherbst

Zum Start des Wintersemesters 2020/21 hat das Institut den „IRDT Literaturherbst“ ins Leben gerufen. Ziel des Projekts war es, den Bestand der Institutsbibliothek an Literatur zum nationalen, europäischen und internationalen Digitalrecht weiter auszubauen. Dazu hat sich jeder Mitarbeiter ein Buch zu einem Digitalisierungsthema ausgewählt und eine Rezension verfasst. Es ist eine schöne Auswahl an Werken aus den Fachgebieten der Rechtswissenschaften, der Philosophie und Ethik zusammengekommen, die das IRDT auf den Präsentationswänden in der Institutsbibliothek für den Publikumsverkehr ausgestellt und auf der Institutswebseite zugänglich gemacht und aktiv über seine Medienkanäle beworben hat.

The screenshot shows the 'Rezensionen' section of the IRDT website. It features a grid of book covers with their titles and authors, each accompanied by a short review snippet. The books are:

- Yvonne Hofstetter, Der unsichtbare Krieg**: Rezension von Annemarie Theobald: Yvonne Hofstetter beschreibt in ihrem Buch „Der unsichtbare Krieg“ die Auswirkungen der Digitalisierung auf globale Machtverhältnisse [...]
- Yuval Noah Harari, 21 Lektionen für das 21. Jahrhundert**: Rezension von Prof. Dr. Peter Reiff: Yuval Noah Harari, der Autor des Buches „21. Lektionen für das 21. Jahrhundert“, ist [...]
- Ulrich Sendler (Hrsg.), Industrie 4.0 grenzenlos**: Rezension von Niklas Eiden: Die Arbeit enthält eine ausführliche Darstellung der Grenzenlos ist es, das Feld Industrie 4.0. Diese Phase [...]
- Scott Galloway, The Four – Die geheime DNA von Amazon, Apple, Facebook und Google**: Rezension von Leonie Jüngels: Der Titel von Scott Galloways erstem Werk erscheint auf den ersten Blick vielversprechend. Als Kunde mehrerer [...]
- Peter J. Fries, Influencer-Marketing – Informationspflichten bei Werbung durch Meinungsführer in Social Media**
- Sarah Spiekermann, Digitale Ethik**: Rezension von Katharina Eiler: In ihrem Werk „Digitale Ethik“ zeigt Sarah Spiekermann anhand ihrer eigenen Erfahrungen im Silicon Valley [...]
- Schulz/Schunder-Hartung (Hrsg.), Recht 2030 – Legal Management in der digitalen Transformation**: Rezension von Marcel Herber: Das Buch „Recht 2030“ von den Herausgebern Prof. Dr. Martin R. Schulz und Dr. [...]
- Oliver Schütte, Die Netflix Revolution – Wie Streaming unser Leben verändert**: Rezension von Carina Mäs: Drehbuchautor und Publizist Oliver Schütte kreiert mit seinem Werk eine [...]

c) Social Media Präsenz

Das IRDT verfügt über Medienkanäle in den sozialen Netzwerken Facebook und Twitter, die unterschiedliche Adressatenkreise erreichen. Während sich der Facebook-Account als wichtigster Account für Studierende erweist, wird der Twitter-Kanal mit mittlerweile über 500 Followern insbesondere von der Wissenschaftscommunity abonniert. Der Einblick in die Tweet-Aktivität beweist die hohe Reichweite der Posts.



Impressions 8.717
wie oft Personen diesen Tweet auf Twitter gesehen haben



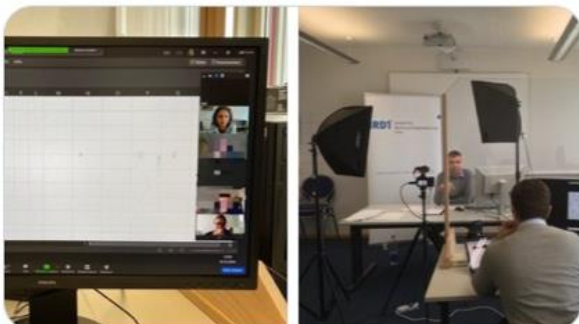
Interaktionen insgesamt 339
wie oft Personen mit diesem Tweet interagiert haben

Über seine Medienkanäle macht das IRDT insbesondere auf Veranstaltungen aufmerksam und berichtet von ihnen:



Institut für Recht u... · 30.10.20 ...

Am zweiten Tag unseres **#legaltech** Workshops entwickeln die Teilnehmer unter der Leitung von Dozent Sebastian Schriml gemeinsam ein Programm, das Sudokus lösen kann **#coding #law @TrierUni**



Institut für Recht u... · 27.10.20 ...

+++ Updates zur Tagung "Eigentum in der digitalen Gesellschaft" +++
Aufgrund der "Corona-Lage" wird die Veranstaltung via ZOOM digital stattfinden. Die Anmeldefrist wurde bis zum 16.11.2020 verlängert. Nähere Infos: irdt.uni-trier.de/events/tagung-...



2 9 19

► Vom Institut am Projekt beteiligt: Carina Mäs, Justus Theis.

C. | Veranstaltungen

C. Veranstaltungen

I. Trierer Gespräche zu Recht und Digitalisierung

Die „Trierer Gespräche zu Recht und Digitalisierung“ haben Prof. Dr. Benjamin Raue und Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg im Wintersemester 2017/18 ins Leben gerufen und werden nun in erweiterter Form vom IRDT fortgeführt. Das Institut will mit der Vortragsreihe eine Gesprächsplattform öffnen, Rechtsfragen der Digitalisierung mit einer breiten universitären und außeruniversitären Öffentlichkeit diskutieren und dabei auch einen Bürgerdialog mit der Stadtgesellschaft fördern.

Die Vorträge bei den „Trierer Gesprächen zu Recht und Digitalisierung“ stehen allen Interessierten offen und regen dazu an, sich kritisch mit aktuellen Themen der Digitalisierung auseinanderzusetzen. Sie bieten ein Forum für engagierte Diskussionen und Meinungsbildung.

Seit dem Wintersemester 2019/20 erteilt das IRDT bei regelmäßiger Teilnahme einen Teilnahmechein. Darüber hinaus sind die „Trierer Gespräche zu Recht und Digitalisierung“ als Lehrveranstaltung für Lehramtsstudierende des Zusatzzertifikats „Lehren und Lernen in der digitalen Gesellschaft“ geöffnet.

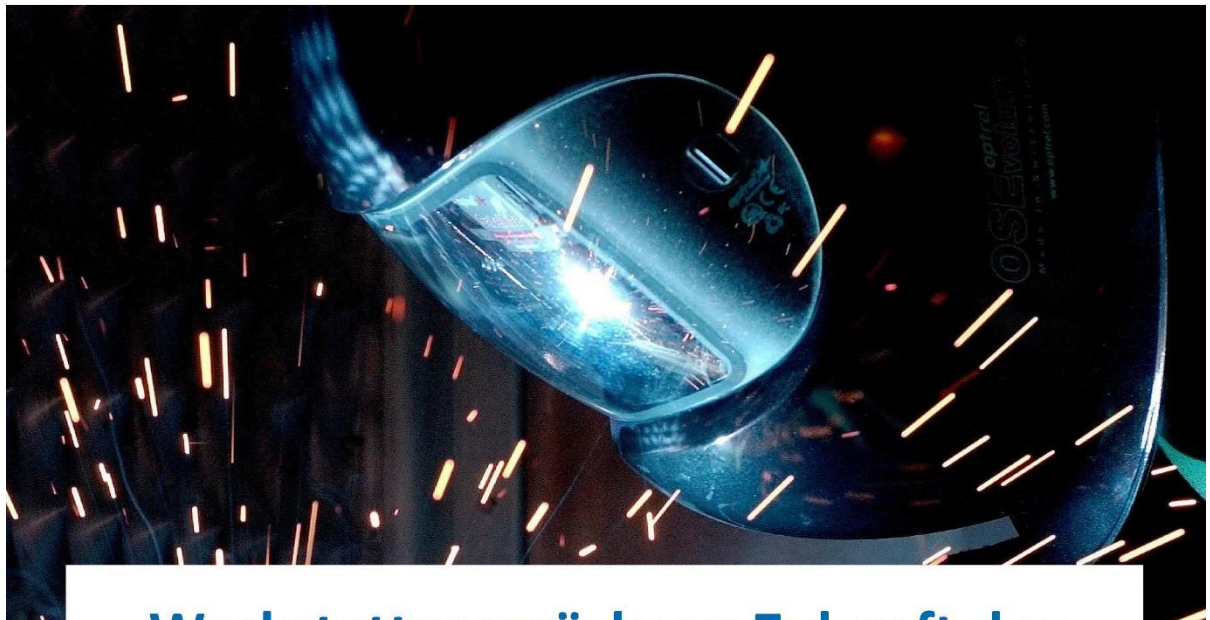
Coronabedingt wurden die Trierer Gespräche im Sommersemester 2020 als auch im Wintersemester 2020/2021 als Online-Veranstaltungen organisiert. Dadurch konnte der Teilnehmerkreis erweitert werden.

1. Werkstattgespräch zur Zukunft des Urheberrechts (Sommersemester 2020)

Im Sommersemester 2020 sprach Prof. Dr. Haimo Schack, LL.M. (Berkeley), ehemaliger Direktor des Instituts für Europäisches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, im Rahmen eines Werkstattgesprächs über die Zukunft des Urheberrechts.

Trierer Gespräche zu Recht und Digitalisierung

Online-Special



Werkstattgespräch zur Zukunft des Urheberrechts

Prof. Dr. Haimo Schack
LL.M. (Berkeley), ehemaliger Direktor des Instituts für Europäisches und
Internationales Privat- und Verfahrensrecht der Christian-Albrechts-
Universität zu Kiel

Dienstag, 14.07.2020

18.30 Uhr · Videokonferenz

Zum Erhalt der Zugangsdaten senden Sie bitte bis zum 14.07.2020
18:00 Uhr eine Mail an irdt@uni-trier.de

2. „Influencer“ (Wintersemester 2020/2021)

Im Wintersemester 2020/21 stand die Veranstaltung unter dem Oberthema „Influencer“:

a) Prof. Dr. Matthias Cornils (Direktor des Mainzer Medieninstituts): Internetmedien unter Behördenkontrolle: Regulierungsverschärfung als Antwort auf den Medienwandel

In seinem Vortrag zu „Internetmedien unter Behördenkontrolle: Regulierungsverschärfung als Antwort auf den Medienwandel?“ gab Prof. Dr. Matthias Cornils einen Überblick über den Wandel demokratischer Öffentlichkeit(en), Disintermediation und Reinstitutionalisierung und nahm Stellung zu den Kommunikations-Institutionen und ihrem Status durch Beantwortung von Einzelfragen u.a. zu Deregulierungsansätzen und der Sonderrechte von Medien.

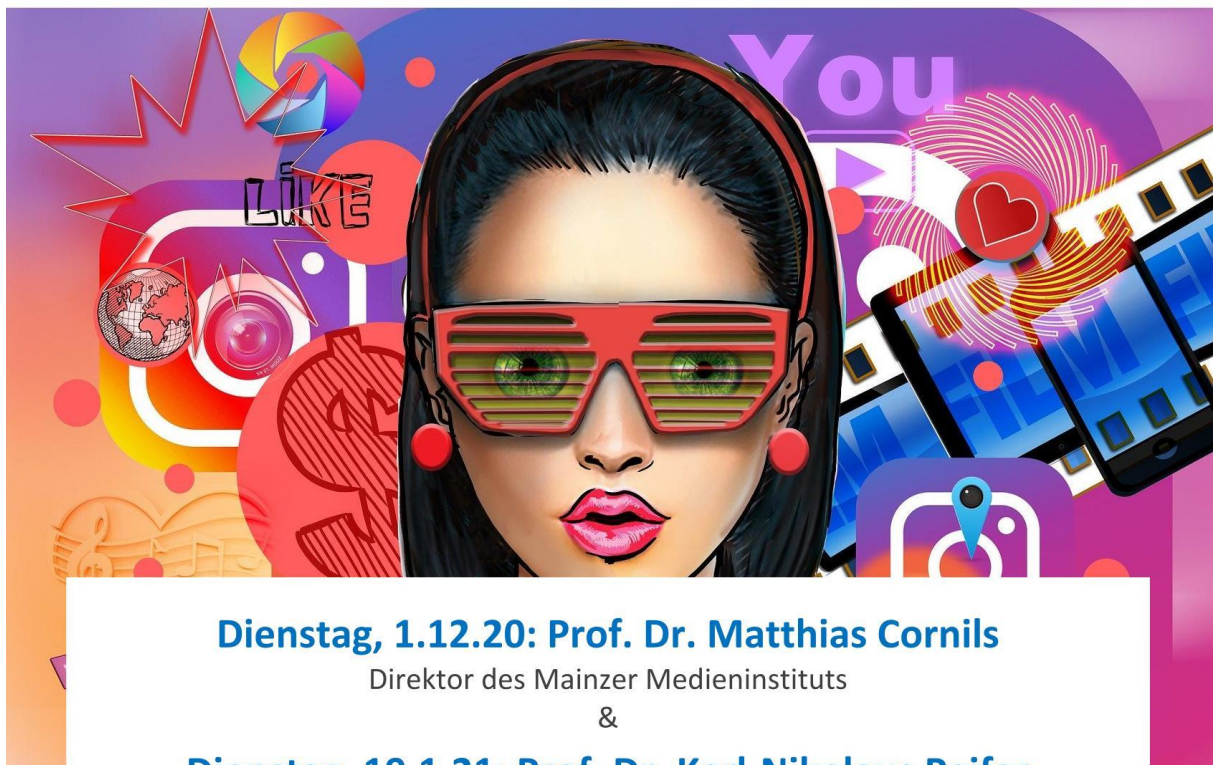
b) Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer (Direktor des Instituts für Medienrecht und Kommunikationsrecht der Universität zu Köln): Lauterkeitsrechtliche Grenzen des Influencer-Marketings

Am 19.1.2020 referierte Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer zu den lauterkeitsrechtlichen Grenzen des Influencer-Marketings. In seinem Vortrag ging er u.a. auf die Fragen ein, ob Influencer Markenbotschafter sind, auch wenn sie (nur) sozial kommunizieren? Wie man soziale, kritische, unterhaltende Kommunikation von interessensgeleiteter Werbung unterscheiden kann und ob eine Pflicht zur Kennzeichnung die Unabhängigkeit der Protagonisten schützt.

Trierer Gespräche zu Recht und Digitalisierung

Thema: Influencer

Online



Dienstag, 1.12.20: Prof. Dr. Matthias Cornils

Direktor des Mainzer Medieninstituts

&

Dienstag, 19.1.21: Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer

Direktor des Instituts für Medienrecht und Kommunikationsrecht der
Universität zu Köln

Wintersemester 2020/21

jeweils 18.30 Uhr · Videokonferenz

Zum Erhalt der Zugangsdaten senden Sie bitte bis 18 Uhr am jeweiligen
Veranstaltungstag eine Mail an irdt@uni-trier.de

3. Vorschau: Ringvorlesung „Die digitale Dimension des Rechts“ (Sommersemester 2021)

Im Sommersemester wird das IRDT die ursprünglich für das Sommersemester 2020 geplante Fortsetzung der öffentlichen Ringvorlesung aus dem Wintersemester 2019/20 unter dem Oberthema „Die digitale Dimension des Rechts“ nachholen.

a) Jun.-Prof. Dr. Dominik Brodowski (Universität des Saarlandes): Die Digitalisierung des materiellen Strafrechts – eine Entwicklung mit Inkompabilitäten, Verbindungsfehlern und Systemabstürzen?

In dem Auftaktvortrag am 18.5. wird Jun.-Prof. Dr. Dominik Brodowski kritisch hinterfragen, wie es um die Digitalisierung des materiellen Strafrechts bestellt ist.

b) Prof. Dr. Georg Borges (Universität des Saarlandes): Diskriminierung durch künstliche Intelligenz

Am 1.6. wird Prof. Dr. Georg Borges zur Diskriminierung durch künstliche Intelligenz vortragen.

c) Prof. Dr. Dirk Andreas Zetzsche (Université de Luxembourg): Corporate Technologies – Der Einfluss der Digitalisierung auf das Aktienrecht

Prof. Dr. Dirk Andreas Zetzsche wird am 8.6. als Gesellschaftsrechts-Experte über den Einfluss der Digitalisierung auf das Aktienrecht referieren.

d) Prof. Dr. Nora Markard (WWU Münster): Nachrichtendienste vor Gericht – Digitale Überwachung, Pressefreiheit und Telekommunikationsgeheimnis im Ausland

Am 15.6. wird Prof. Dr. Nora Markard die Arbeit der Nachrichtendienste im Lichte digitaler Überwachung und Einhaltung der Pressefreiheit und des Telekommunikationsgeheimnisses im Ausland näher beleuchten.

e) Prof. Dr. Hanno Kube (Universität Heidelberg): Steuer 4.0 – Die Digitalisierung der Finanzverwaltung

Am 22.6. wird Prof. Dr. Hanno Kube aus steuerrechtlicher Sicht zur Digitalisierung der Finanzverwaltung Stellung beziehen.

f) Prof. Dr. Frank Bayreuther (Universität Passau): Digitalworker – Im Grenzbereich von Arbeits- und Zivilrecht

Am 29.6. wird Prof. Dr. Frank Bayreuther (Universität Passau) zum Thema „Digitalworker – im Grenzbereich von Arbeits- und Zivilrecht“ vortragen.

Trierer Gespräche zu Recht und Digitalisierung

Die digitale Dimension des Rechts – Teil 2

Online



Sommersemester 2021

jeweils 18.30 Uhr · Videokonferenz

Zum Erhalt der Zugangsdaten senden Sie bitte bis 18 Uhr am jeweiligen Veranstaltungstag eine Mail an irdt@uni-trier.de

II. Organisation & Wissenschaftliche Leitung der Tagung „Eigentum in der digitalen Gesellschaft“

Eigentumsrechte werden in der Privatrechtswissenschaft in zwei verschiedenen, weitgehend voneinander abgekoppelten Diskursen abgehandelt. Immaterialgüterrechtswissenschaft und allgemeine Zivilrechtswissenschaft stehen kaum im Dialog. Allen voran die Erkenntnisse rund um die Zuweisung immaterieller Güter werden für die Reichweite des Sacheigentums nur unzureichend fruchtbar gemacht. Dabei werden Eigentumsrechte in der digitalen Gesellschaft insgesamt herausgefordert: Die Grenzen zwischen körperlichen und unkörperlichen Gegenständen werden fließender. Es kommt vermehrt zu Überschneidungen. Letztendlich stellt sich insgesamt die Frage nach der individuellen Zuweisung („ownership“). Es gilt, sich der Funktion, der Reichweite, der strukturellen Ausgestaltung sowie der Ausübungsbedingungen von Eigentumsrechten zu vergewissern und diese ggf. neu auszuloten.

Im Rahmen des Symposiums „Eigentum in der digitalen Gesellschaft. Perspektiven von Sacheigentum und geistigem Eigentum“ sollten die beiden Diskurse zusammengeführt werden und die Erkenntnisse rund um die Zuweisung immaterieller Güter für die Reichweite des Sacheigentums fruchtbar gemacht werden.

Aufgrund der Entwicklung der „Corona-Zahlen“ war es im November nicht möglich, die Tagung als Präsenzveranstaltung in Berlin durchzuführen. Sie wurde stattdessen virtuell via ZOOM durchgeführt und wurde von über 100 Wissenschaftlern aus dem gesamten Bundesgebiet besucht.

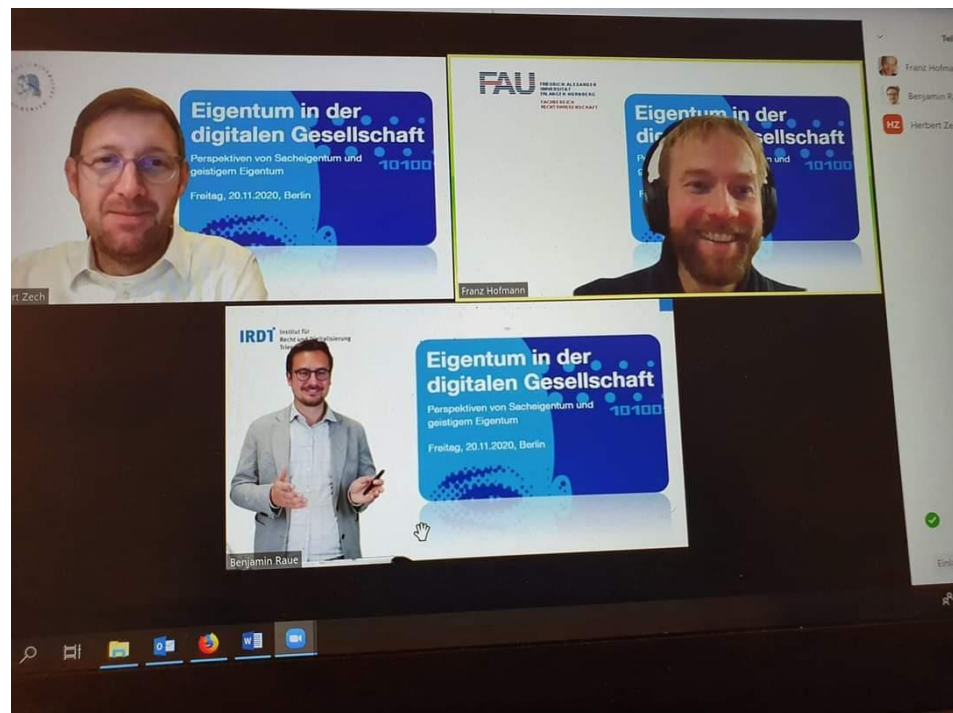
Veranstalter:

- Prof. Dr. iur. Dipl.-Biol. Herbert Zech, Humboldt-Universität zu Berlin, Weizenbaum Institut
- Prof. Dr. Franz Hofmann, LL.M., Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für Recht und Technik
- Prof. Dr. Benjamin Raue, Universität Trier, Institut für Recht und Digitalisierung Trier

Zu den Vortragenden gehörten:

- Prof. Dr. Christine Osterloh-Konrad (Eberhard Karls Universität Tübingen)
- Prof. Dr. Dan Wielsch, LL.M (Universität zu Köln)
- Prof. Dr. Andreas Paulus (Georg-August-Universität Göttingen, Richter des Bundesverfassungsgerichts)
- Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer (Universität zu Köln)
- Prof. Dr. Marina Wellenhofer (Goethe-Universität Frankfurt am Main)

- Prof. Dr. Benjamin Raue (Universität Trier)
- Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (Technische Universität Dresden)
- Prof. Dr. Gerhard Wagner (Humboldt-Universität zu Berlin)
- Prof. Dr. Ansgar Ohly, LL.M. (Ludwig-Maximilians-Universität München)
- Prof. Dr. Wolfgang Kerber (Philipps-Universität Marburg)

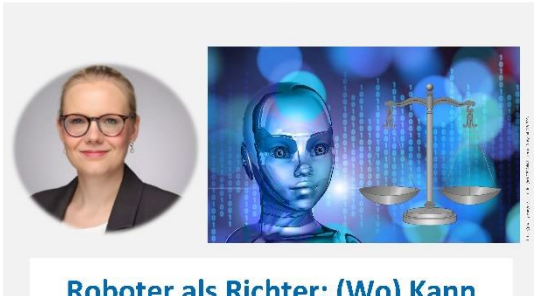


III. IRDT Lectures

Das Veranstaltungsformat der „IRDT Lecture“ bietet eine Plattform für Vorträge zu aktuellen Themen des Rechts der Digitalisierung:

IRDTLECTURE

Online-Special



Roboter als Richter: (Wo) Kann KI in der Justiz eingesetzt werden?

Dr. Anna K. Bernzen

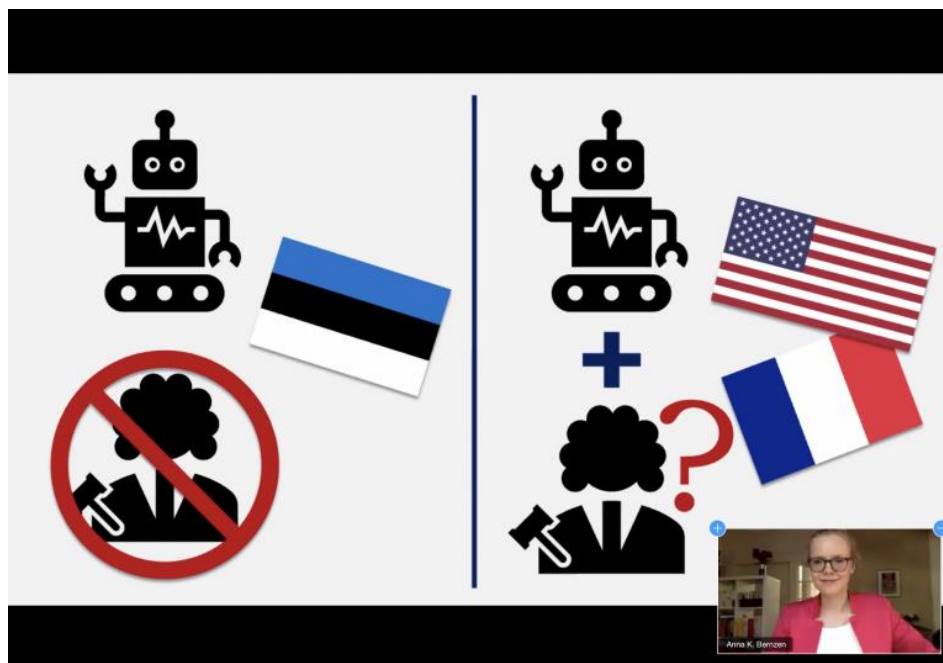
Dienstag, 23.06.2020

18.30 Uhr · Zoom Videokonferenz

Zum Erhalt der Zugangsdaten, senden Sie bitte bis zum 23.06.2020
18:00 Uhr eine Mail an irdt@uni-trier.de

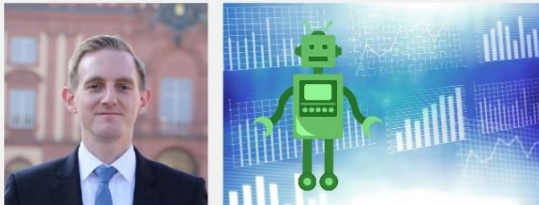
1. Dr. Anna K. Bernzen: Roboter als Richter: (Wo) Kann KI in der Justiz eingesetzt werden?

Am 23.6.2020 referierte Dr. Anna K. Bernzen zu der Frage „Roboter als Richter: (Wo) Kann KI in der Justiz eingesetzt werden?“ Nach einer anschaulichen Einführung über den bisher praktizierten KI-Einsatz in der Justiz in Estland, Frankreich und der USA wurden ihre Vorteile hervorgehoben, die u.a. in der Vorhersehbarkeit der Entscheidungen, schnelleren Entscheidungen und günstigeren Gerichtsverfahren zu erkennen sind. Insbesondere die normengestützte Argumentation im Hinblick auf die Vereinbarkeit eines „Roboter-Richters“ mit dem Rechtsstaatsprinzip und der Menschenwürde sowie die Frage, wie sich eine zunehmende Zuverlässigkeit automatisierter Systeme im Fall einer unterstützenden Tätigkeit auf das Verhalten der Entscheidungsträger auswirkt, brachte eine engagierte Abschlussdiskussion in Gange.



IRDTLECTURE

Online



Robo Advice im Versicherungsvertrieb – Herausforderungen der Beratung durch Algorithmen

Dr. Conrad Waldkirch (Universität Mannheim)

Dienstag, 15.12.2020

18.30 Uhr · Zoom Videokonferenz

Zum Erhalt der Zugangsdaten senden Sie bitte bis zum 15.12.2020
18:00 Uhr eine Mail an irdt@uni-trier.de

2. Dr. Conrad Waldkirch (Universität Mannheim): Robo Advice im Versicherungsvertrieb – Herausforderungen der Beratung durch Algorithmen“

Am 15.12.2020 lud das IRDT zur IRDT Lecture mit Dr. Conrad Waldkirch. In seinem Vortrag stellte er auf anschauliche Weise dar, welche Stärken und Schwächen Robo Advice mit sich führt und in welchen Erscheinungsformen die automatisierte Versicherungsberatung auftreten kann. Er erläuterte welche Anforderungen an die maschinelle Beratung zu stellen sind und inwieweit eine Gleichwertigkeit zur Beratung im traditionellen Vertrieb besteht. Neben den Informationspflichten des Beratenden stand in der anschließenden Diskussionsrunde insbesondere die Haftung des Beratenden im Fokus.

Robo Advice im Versicherungsvertrieb

Herausforderung der Beratung durch Algorithmen







Dr. Conrad Waldkirch
IRDTLECTURE 15.12.2020

1



online workshop legal_tech

mit Einführung in die Programmierung für Juristen;

Thema

Die Digitalisierung hat unsere Welt in verhältnismäßig kurzer Zeit nachhaltig verändert. Gegenwärtig erleben wir eine intensive Diskussion darüber, wie tiefgreifend auch die Rechtsbranche von entsprechenden Veränderungen betroffen sein wird. Die bisherigen Erfahrungen lehren, dass technologische Fortschritte ganze Berufsbilder obsolet machen, aber auch bisher ungekannte Beschäftigungsmöglichkeiten hervorbringen können.

Im Epizentrum all dieser Entwicklungen steht der moderne Computer. Um einzuschätzen, wie „Legal Tech“ das Rechtssystem beeinflussen wird, müssen wir seine Funktionsweise verstehen. In diesem Workshop beschäftigen wir uns mit drei Aspekten:

- Grundlagen der Funktionsweise des Computers
- Einführung in die Programmierung mit Python
- Diskussion aktueller Entwicklungen im Bereich „Legal Tech“

Teilnahme

Es werden keine Vorkenntnisse vorausgesetzt. Eine Teilnahmebescheinigung kann am Ende der Veranstaltung ausgestellt werden.

Die Zoom-Zugangsdaten werden nach Anmeldung an irdt@uni-trier.de zugesandt. Die Anmeldung ist bis Mittwoch, den 28. Oktober, 16.00 Uhr geöffnet.

Termine

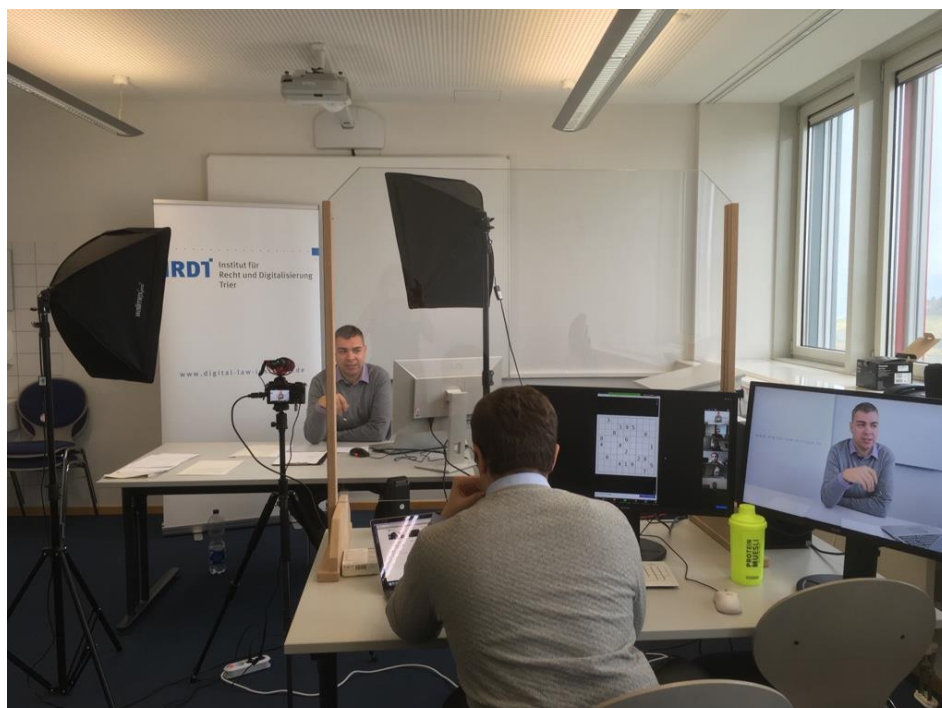
- Donnerstag, 29. Oktober 2020, 9.30 – 16.30 Uhr
- Freitag, 30. Oktober 2020, 9.30 – 16.30 Uhr

Zur Anmeldung scannen und E-Mail vervollständigen:



IV. Legal Tech Workshop

Am 29. und 30.10.2020 hat unser Institutsmitarbeiter Sebastian Schriml einen zweitägigen Workshop über das Themenfeld „Legal Tech“ und die Programmierung mit Python gegeben. Die Veranstaltung, die aufgrund von Corona ausschließlich virtuell stattfinden musste, wurde von gut 20 Teilnehmern besucht. Neben einer Einführung in die technischen Grundlagen des Computers und die Grundzüge algorithmischen Problemlösens diskutierte das Plenum über aktuelle Entwicklungen an der Schnittstelle zwischen Rechtswissenschaft und Informatik.



V. IRDT Kolloquien

In den IRDT-Kolloquien diskutieren Direktoren, Mitarbeiter und Studentische Hilfskräfte zu aktuellen Themen des Digitalrechts.

Im Rahmen von drei IRDT-Kolloquien stellten drei Doktoranden ihre Dissertationen vor:

1. Sebastian Schriml: Modellierung rechtlichen Denkens und Entscheidens mithilfe informatischer Methoden am Beispiel des Fallbasierten Schließens“

IRDTKOLLOQUIUM

Online-Special



Modellierung rechtlichen Denkens und Entscheidens mithilfe informatischer Methoden am Beispiel des Fallbasierten Schließens

Sebastian Schriml

Mittwoch, 08.07.2020

18.30 Uhr · Zoom Videokonferenz

Am Veranstaltungstag wird eine Mail mit den Zugangsdaten zugesandt.

2. Lydia Wolff: Next Step Robo Judge? Rechtsgeneratoren bei der richterlichen Rechtsfindung

IRDT Institut für
Recht und Digitalisierung
Trier

IRDTKOLLOQUIUM

Online



**Next step: Robo-Judge?
Rechtsgeneratoren bei der richterlichen
Rechtsfindung**

Lydia Wolff

Dienstag, 3.11.2020

18.30 Uhr · Zoom Videokonferenz

Am Veranstaltungstag wird eine Mail mit den Zugangsdaten zugesandt.

3. Darius Rostam: Handlungslasten des Urhebers

IRDT Institut für
Recht und Digitalisierung
Trier

IRDTKOLLOQUIUM

Online



Handlungslasten des Urhebers

Darius Rostam

(Doktorand von Prof. Dr. Raue &

Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Bucerius Law School)

Dienstag, 12.1.2021

18.30 Uhr · Zoom Videokonferenz

Bildquelle: Von: Mery / User:511ENCE-D00950D, CC BY-SA 3.0
Bilder: Gumbart, Wikimedia, mathkisselackommsch0101, Open. B
Ange: Stan, Unterstalle_10, Frontpage, Robert, Arizona_2014.jpg

VI. Lehrveranstaltungen

Die Direktoren des Instituts wirken in der Lehre zu Rechtsfragen der Digitalisierung mit, da Digitalisierung als Querschnittsfrage und insbesondere im Schwerpunkt VIII „Recht der Informationsgesellschaft und Geistiges Eigentum“ von Bedeutung ist. Auf diese Weise wollen sie die immer wichtiger werdende „digitale Fitness“ von Studierenden der Rechtswissenschaft fördern, damit diese die digitale Transformation als fähige und kritische Juristen begleiten und mitgestalten können.

- Seit dem Wintersemester 2019/20 erteilt das IRDT bei regelmäßiger Teilnahme an den Trierer Gesprächen für Recht und Digitalisierung einen Teilnahmechein.
- Prof. Dr. Benjamin Raue hielt im Sommersemester 2020 die Vorlesungen „Recht des Geistigen Eigentums I + II“, die zugehörige Übung, das Prüfungsseminar des Schwerpunktbereichs VIII sowie die Vertiefungsveranstaltung „Digital Humanities & the law“ im Masterstudiengang Digital Humanities. Im Wintersemester lehrte er im Rahmen der Schwerpunktvorlesung „Recht des Geistigen Eigentums I“. Dazu lud er Julia Reda am 6.1.2021 als ehemalige Abgeordnete des Europaparlaments (2014-2019) und Berichterstatterin des Rechtsausschusses als Gastrednerin ein, die u.a. über die Evaluation der InfoSoc-RL sprach.



- Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg las im Wintersemester 2020/21 die Vorlesung „Recht der Daten“.
- Im Wintersemester haben neben unseren Direktoren Prof. Dr. Mohamad El-Ghazi (Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht), Prof. Dr. Petra Cormann (Öffentliches Recht, insbesondere Sozialrecht) und Prof. Dr. Birgit Peters (Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Völkerrecht und Europarecht) regelmäßig aus unseren Videostudios ihre Veranstaltungen gehalten. Ferner wurde die Einrichtung von AG-Leitern in Anspruch genommen.

Das Institut bringt sich durch seine Direktoren und Veranstaltungen auch außerhalb des Fachbereichs V – Rechtswissenschaften in die Lehre ein, z.B. durch die Vertiefungsveranstaltung „Digital Humanities & the law“ im Masterstudiengang Digital Humanities. Die Studierenden des Studiengangs können zusätzlich das Vertiefungsmodul „Recht des Geistigen Eigentums“ und „Recht der Daten“ wählen. Darüber hinaus bringt es seine digitalrechtliche Expertise mit Lehrveranstaltungen auch bei anderen Veranstaltungen der Universität ein, etwa im Rahmen des „Internationalen Ferienkurses“ der Universität Trier. Außerdem sind die Veranstaltungen „Recht der Daten“ sowie „Geistiges Eigentum I“ und „Geistiges Eigentum II“ geöffnet für Studierende der Medienwissenschaften als Teil der Module „Medienwissenschaft in transdisziplinärer Perspektive“ und „Medien aus interdisziplinärer Perspektive“ sowie für Lehramtsstudierende und Absolventen des Zusatzzertifikats "Lernen und Lehren in der digitalen Gesellschaft". Darüber hinaus sind die „Trierer Gespräche zu Recht und Digitalisierung“ als Lehrveranstaltung für Lehramtsstudierende des Zusatzzertifikats „Lehren und Lernen in der digitalen Gesellschaft“ geöffnet.

D. | Forschungsbericht

D. Forschungsbericht

I. Direktoren



1. Prof. Dr. Timo Hebler

Prof. Dr. Timo Hebler forscht im Verfassungs-, Verwaltungs- und Sozialrecht. Bei den Rechtsfragen der Digitalisierung forscht er insbesondere zum Entwicklungsprozess des Electronic Governments der öffentlichen Verwaltung sowie zu den Auswirkungen der Digitalisierung auf das Sozialversicherungsrecht. Im Verwaltungsrecht liegt sein Forschungsschwerpunkt im öffentlichen Dienstrecht, das sich ebenfalls den Herausforderungen der Digitalisierung stellen muss.

Publikationen

- Die Grundrechte im Lichte der Digitalisierung – Teil I: Allgemeine Grundrechtslehren, JA 2021, 89-95 (gemeinsam mit Katharina Berg)
- Das Schriftlichkeitserfordernis im personalvertretungsrechtlichen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsverfahren im Lichte des technischen Wandels, ZfPR 2020, 19-25
- Ausgestaltungsformen von Personalratssitzungen und -beschlüssen – Bestandsaufnahme und Ausblick, PersV 2020, 334-341



2. Prof. Dr. Benjamin Raue

Prof. Dr. Benjamin Raue legt den Schwerpunkt in Forschung und Lehre auf das Recht der Informationsgesellschaft und des Geistigen Eigentums. Neben klassischen immaterialgüterrechtlichen Themen mit Bezug zur Vernetzung und Digitalisierung arbeitet er vor allem zu den Themen Forschungsdaten, Text und Data Mining sowie zu IT-rechtlichen Themen wie Softwaresicherheit und Updatepflichten von Softwareanbietern. Zusammen mit Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg hat er die Trierer Gespräche zu Recht und Digitalisierung ins Leben gerufen, die nun vom Institut fortgeführt werden. Er bietet regelmäßig Vorlesungen und Seminare zum Recht des Geistigen Eigentums und zum Recht der Digital Humanities an. Er ist außerdem Herausgeber der Zeitschrift Recht und Zugang (RuZ) im Nomos-Verlag sowie der Open Access Schriftenreihe digital | recht – Schriften zum Immaterialgüter-, IT-, Medien-, Daten- und Wettbewerbsrecht.

In der Berichtsperiode war Prof. Dr. Benjamin Raue Geschäftsführender Direktor des Instituts.

a) *Publikationen*

- Rezension von *Kleiner*, Die urheberrechtliche Wirksamkeit von Nutzungsbedingungen sozialer Netzwerke, ZUM 2021, 169
- Zugang zu großen Textkorpora des 20. und 21. Jahrhunderts mit Hilfe abgeleiteter Textformate – Versöhnung von Urheberrecht und textbasierter Forschung, RuZ 2020, 118–127 (zusammen mit Christof Schöch)
- Uploadfilter – Funktionsweisen, Einsatzmöglichkeiten und Parametrisierung, ZUM 2020, 355-364 (gemeinsam mit Martin Steinebach)
- INWEND: Using CBR to automate legal assessment in the context of the EU General Data Protection Regulation, in: Proceedings of the LWDA 2020 Workshops, KDML, FGWM, FGWI-BIA, and FGDB, 2020, 192-201 (gemeinsam mit Clarissa Dietrich, Sebastian Schriml, Ralph Bergmann) (Conference Paper)
- Urheberrecht und Zugang in einer digitalen Welt – Urheberrechtliche Fragestellungen des Zugangs für Gedächtnisinstitutionen und die Digital Humanities, RuZ 2020, 83-107 (gemeinsam mit Katharina de la Durantaye)
- Rechtliche Herausforderungen Künstlicher Intelligenz, in: Jahrbuch Bitburger Gespräche 2020, 1-5 (gemeinsam mit Antje von Ungern-Sternberg)
- Software- und EDV-Verträge; Lizenzverträge; Schutzrechtsklauseln; Urheber- und Verlagsverträge; Rechteeräumungsklauseln, in: Wolf/Lindacher/Pfeiffer, AGB-Recht, 7. Aufl. 2020

b) *Herausgeberschaften*

- Recht und Zugang – Zugang zum kulturellen Erbe und Wissenschaftskommunikation“ (RuZ). Link: <https://www.ruz.nomos.de/> (Mitherausgeber)
- digital | recht, Schriften zum Immaterialgüter-, IT-, Medien-, Daten- und Wettbewerbsrecht (zusammen mit Maximilian Becker, Katharina de la Durantaye, Franz Hofmann, Ruth Janal, Anne Lauber-Rönsberg, Herbert Zech), seit 2020

c) Vorträge

- Befugnisse des Sacheigentümers: Recht am Bild und Recht am Datum der eigenen Sache?, Zoom-Vortrag auf der Tagung „Eigentum in der digitalen Gesellschaft“, 20.11.2020
- Technische und juristische Aspekte von Uploadfiltern in Art. 17 DSM-RL und UrhDaG-E, Zoom-Vortrag bei den Kölner Tagen Urheber- und Medienrecht 2020, 12.11.2020
- The different layers of IP and data rights in an image, 29.9.2020, Tagung Digital Ethics – The Issue of Images, Villa Vigoni
- Multistate intellectual property infringements in the EU. Jurisdiction and applicable law, injunctions, infringement on the Internet, 3.7.2020, Europäische Rechtsakademie, Trier

d) Organisation von Veranstaltungen

- Wissenschaftliche Leitung der Tagung „Eigentum in der digitalen Gesellschaft“, 20.11.2020, Online (gemeinsam mit Prof. Dr. Franz Hofmann, LL.M. und Prof. Dr. iur. Dipl.-Biol. Herbert Zech)
- Wissenschaftliche Leitung der Kölner Tage Urheber- und Medienrecht 2020, 12.11.2020 (zusammen mit Prof. Dr. Nikolaus Peifer, Dr. Ingo Jung und Prof. Dr. Markus Ruttig)
- Organisation der Trierer Gespräche zu Recht und Digitalisierung im Wintersemester 2020/21 (gemeinsam mit Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg)
- Organisation der IRDT Lecture „Roboter als Richter: (Wo) Kann KI in der Justiz eingesetzt werden?“ mit Dr. Anna K. Bernzen
- Organisation des Legal Tech Workshops mit Sebastian Schriml, 29./30.10.2020
- Organisation der IRDT Kolloquien:
 - » mit Sebastian Schriml unter dem Titel „Modellierung rechtlichen Denkens und Entscheidens mithilfe informatischer Methoden am Beispiel des Fallbasierten Schließens“, 8.7.2020
 - » mit Darius Rostam zum Thema „Handlungslasten des Urhebers“, 12.1.2021

e) Projekte

- Intelligente wissensbasierte Entscheidungsunterstützung (INWEND)
- Mining and Modeling Text (MiMoText)

- Organisation und Förderung des universitätsübergreifenden Graduiertenkollegs “Recht der Informationsgesellschaft”
- Gründung der Open Access Schriftenreihen Digital | Recht & Trierer Schriften zu Recht und Digitalisierung
- Einführung von E-Klausuren im Fachbereich V
- Aufbau neuer Webseite und Social Media Präsenz
- Einrichtung von zwei Videostudios

f) Sonstiges

- Mitbegründer und Koordinator der universitätsübergreifenden Graduiertenschule „Recht der Informationsgesellschaft“.



3. Prof. Dr. Peter Reiff

Prof. Dr. Peter Reiff ist Privatrechtler. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Haftungsrecht und im Versicherungsrecht, die im besonderen Maße von autonom agierenden Systemen und der Entwicklung künstlicher Intelligenz herausgefordert werden. Exemplarisch sind haftungs- und versicherungsrechtliche Fragen des Fahrens mit autonomen Fahrzeugen. Ein weiterer Forschungsschwerpunkt liegt auf den rechtlichen Folgen des von der Digitalisierung getriebenen Umbaus der Versicherungswirtschaft. Im Fokus stehen hier der Versicherungsvertrieb, der eigentliche Vertragsschluss und die Schadensbearbeitung.

a) Publikationen

- Die Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts in der Schweiz, beleuchtet aus europäischer und deutscher Perspektive, *VersR* 2020, 193-204
- Anmerkung zu LG Heidelberg, Urt. v. 6.3.2020 – Pflicht des Versicherungsmaklers (hier: Internetvergleichsportal) zum Hinweis auf begrenzte Auswahl von Versicherern, *VersR* 2020, 849-851
- Vom Duo zum Trio? Zur Auslegung des neuen § 59 Abs. 1 S. 3 VVG, in: *Verlässlichkeit, Verantwortung, Vertrauen*, Festschrift für Jörg Freiherr Frank von Fürstenwerth, Verlag Versicherungswirtschaft, Karlsruhe 2020, S. 251-258
- Die Informationspflichten der Versicherungsvermittler nach §§ 15 und 16 *VersVermV*, *VersR* 2021 (im Erscheinen)

b) Vorträge

- Mitmoderation des Online-Events des Fachkreises Versicherungsrecht im Rahmen der Jahrestagung des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft e.V., 29.9.2020
- Moderation des Webinars Versicherungsrecht „Betriebsschließungsversicherung“, ausgerichtet vom Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft e.V., 24.3.2021

c) Organisation von Veranstaltungen

- Organisation der IRDT Lecture „Robo Advice im Versicherungsvertrieb – Herausforderungen der Beratung durch Algorithmen“ mit Dr. Conrad Waldkirch (Universität Mannheim), 15.12.2020

d) Projekte

- Für sein Projekt „DIN-Normkonformer Versicherungsvertrieb mittels Webseite“ hat er vom Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft e.V. eine Förderung von 55.000 € erhalten, die ihm im Wintersemester 2020/21 ein zusätzliches Forschungssemester ermöglicht hat.



4. Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg

Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg forscht aus verfassungsrechtlicher, rechtsvergleichender und völkerrechtlicher Perspektive zu den Herausforderungen der Digitalisierung. Sie beschäftigt sich insbesondere mit rechtlichen und ethischen Fragen autonomer Systeme, mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf Demokratie und Staatlichkeit, mit menschlicher Autonomie angesichts neuer Formen der Überwachung und Steuerung sowie mit Diskriminierung durch den Einsatz von Algorithmen. In der Lehre bietet sie Veranstaltungen zum Recht der Daten an. Sie hat mit Prof. Dr. Benjamin Raue die Trierer Gespräche zu Recht und Digitalisierung ins Leben gerufen, die nun vom Institut fortgeführt werden.

a) Publikationen

- Rechtliche Herausforderungen Künstlicher Intelligenz, in: Jahrbuch Bitburger Gespräche 2020, 1-5 (gemeinsam mit Benjamin Raue)
- Privilegierung eigener Staatsangehöriger im Kampf gegen den in-

ternationalen Terrorismus: Kein Menschenrechtsschutz für Ausländer im Ausland?, in: Kerstin von der Decken/Angelika Günzel (Hg.), Festschrift für Gerhard Robbers zum 70. Geburtstag, Baden-Baden 2020, S. 865-884 (zum extraterritorialen Grundrechtsschutz im digitalen Raum)

b) Herausgeberschaften

- digital | recht, Staat und digitale Gesellschaft (zusammen mit Matthias Bäcker, Roland Broemel, Thomas Burri, Albert Ingold, Silja Vöneky), seit 2020
- Rechtliche Herausforderungen der künstlichen Intelligenz, Jahrbuch 2020, München 2021 (herausgegeben von der Stiftung Gesellschaft für Rechtspolitik, Trier und dem Institut für Rechtspolitik der Universität Trier)

c) Vorträge

- Discrimination by algorithm, 25./26.6.2020, An Interdisciplinary Research Symposium on Global Perspectives on Responsible AI, Freiburg Institute for Advanced Studies (FRIAS), Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- Diskriminierung durch algorithmenbasierte Entscheidungen, 25.11.2020, ELSA Day Artificial Intelligence and Human Rights, organisiert von ELSA Augsburg e.V.
- Machtverschiebung durch Algorithmen – Ein Thema für Datenschutz und Antidiskriminierungsrecht, 3.2.2021, Frankfurter Gespräche zum Informationsrecht, Goethe Universität Frankfurt am Main

d) Organisation von Veranstaltungen

- Organisation der Trierer Gespräche zu Recht und Digitalisierung im Wintersemester 2020/21 unter dem Oberthema „Influencer“ (gemeinsam mit Prof. Dr. Benjamin Raue)
- Nach coronabedingter Verschiebung der Internationalen Tagung „Democracy and Information Warfare – An International Law Perspective“ (ursprünglicher Termin: 20./21.5.2020) planen Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg und Prof. Dr. Thomas Burri (Universität St. Gallen) derzeit die Ausrichtung als digitale Vorkonferenz

e) *Projekte*

- Mining and Modeling Text (MiMoText)
- Gründung der Open Access Schriftenreihen Digital | Recht & Trierer Schriften zu Recht und Digitalisierung
- Einführung von E-Klausuren im Fachbereich V

5. IRDT-Mitarbeiter

Publikationen

- Tagungsband der 60. Assistententagung Öffentliches Recht zum Thema „Der digitalisierte Staat – Chancen und Herausforderungen für den modernen Staat“ unter Beteiligung von Wiss. Mit. *Lydia Wolff*, Nomos-Verlag 2020
- *Katharina Erler*, DFG-Expertenworkshop: Strategien für die Nutzbarmachung urheberrechtlich geschützter Textbestände für die Forschung durch Dritte, RuZ 2020, 108-112
- *Sebastian Schriml*, INWEND: Using CBR to automate legal assessment in the context of the EU General Data Protection Regulation, in: Proceedings of the LWDA 2020 Workshops, KDML, FGWM, FGWI-BIA, and FGDB, 2020, 192-201 (gemeinsam mit Clarissa Dietrich, Sebastian Schriml, Ralph Bergmann) (Conference Paper)
- *Katharina Berg* (gemeinsam mit Prof. Dr. Timo Hebel), Die Grundrechte im Lichte der Digitalisierung – Teil I: Allgemeine Grundrechtslehren, JA 2021, 89-95
- *Hendrik Heesen* und *Leonie Jüngels*, Der Regierungsentwurf der Text und Data Mining-Schranken (§§ 44b, 60d UrhG-E), RuZ 2021, 45-55

E. | Gastwissenschaftler & Besucher

E. Gastwissenschaftler

Zur Förderung des wissenschaftlichen Austauschs heißt das IRDT regelmäßig Gastwissenschaftler willkommen. Im Jahr 2020 arbeitete Yevhenii Yasukhnenko aus der Ukraine am Institut an seiner Dissertation.

Im Rahmen eines Senior Fellowship Programms begrüßten wir im Sommer 2020 für vier Wochen Prof. Dr. Haimo Schack, LL.M. (Berkeley), ehemaliger Direktor des Instituts für Europäisches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Neben seinem Forschungsaufenthalt führte er als Referent im Rahmen der Trierer Gespräche zu Recht und Digitalisierung ein Werkstattgespräch zur Zukunft des Urheberrechts durch.



Trier, 31. März 2021

Prof. Dr. Benjamin Raue

IRDTLECTURE

Online-Special



Roboter als Richter: (Wo) Kann KI in der Justiz eingesetzt werden?

Dr. Anna K. Bernzen

Dienstag, 23.06.2020

18.30 Uhr - Zoom Videokonferenz

Zum Erhalt der Zugangsdaten, senden Sie bitte bis zum 23.05.2020 18:00 Uhr eine Mail an irdt@uni-trier.de

IRDTKOLLOQUIUM

Online-Special



Modellierung rechtlichen Denkens und Entscheidens mithilfe informatischer Methoden am Beispiel des Fallbasierten Schließens

Sebastian Schriml

Mittwoch, 08.07.2020

18.30 Uhr - Zoom Videokonferenz

Am Veranstaltungstag wird eine Mail mit den Zugangsdaten zugesandt.

Trierer Gespräche zu Recht und Digitalisierung

Online-Special



Werkstattgespräch zur Zukunft des Urheberrechts

Prof. Dr. Haimo Schack

LL.M. (Berkeley), ehemaliger Direktor des Instituts für Europäisches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Dienstag, 14.07.2020

18.30 Uhr - Videokonferenz

Zum Erhalt der Zugangsdaten senden Sie bitte bis zum 14.07.2020 18:00 Uhr eine Mail an irdt@uni-trier.de

IRDTKOLLOQUIUM

Online

online workshop legal_tech

mit Einführung in die Programmierung für Juristen

Thema

Die Digitalisierung hat unsere Welt in verhältnismäßig kurzer Zeit nachhaltig verändert. Viele Bereiche, die wir als interessant beschreiben würden, wie beispielsweise auch die Rechtsbranche, werden durch diese Veränderungen beeinflusst sein. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Technik nicht nur die ganze Welt umwälzen wird, sondern auch bisher unbekannte Geschäftsmöglichkeiten erschaffen hervorbringen können.

In der Zukunft all dieser Entwicklungen steht der moderne Computer. Um sicherzustellen, was „Legal Tech“ das Rechtssystem beeinflussen wird, müssen wir seine Funktionsweise verstehen. In diesem Workshop beschäftigen wir uns mit drei Aspekten:

- Grundlagen der Funktionsweise des Computers
- Einführung in die Programmierung mit Python
- Rechtskonzepte für Entwicklungen im Bereich „Legal Tech“

Teilnahme

Es werden keine Vorkenntnisse vorausgesetzt. Die Teilnahme ist für Juristen und auch für Nicht-Juristen ausdrücklich vorgesehen.

Die Zoom-Zugangsdaten werden nach Anmeldung an Individual-E-Mail-Adressen geschickt. Die Anmeldung ist bis Mittwoch, den 24. Oktober, 16:00 Uhr geöffnet.

Termine

- Donnerstag, 23. Oktober 2020, 9:30 – 15:30 Uhr
- Freitag, 30. Oktober 2020, 9:30 – 16:30 Uhr

Zur Anmeldung examine und E-Mail vervollständigen:



Trierer Gespräche zu Recht und Digitalisierung

Thema: Influencer

Online



Internetmedien unter Behördenkontrolle: Regulierungsverschärfung als Antwort auf den Medienwandel

Dienstag, 1.12.20: Prof. Dr. Matthias Cornils
(Direktor des Mainzer Medieninstituts)

Wintersemester 2020/21

18.30 Uhr - Videokonferenz

Zum Erhalt der Zugangsdaten senden Sie bitte bis 1.12.2020 18 Uhr eine Mail an irdt@uni-trier.de

IRDTLECTURE

Online



Robo Advice im Versicherungsvertrieb – Herausforderungen der Beratung durch Algorithmen

Dr. Conrad Waldkirch (Universität Mannheim)

Dienstag, 15.12.2020

18.30 Uhr - Zoom Videokonferenz

Zum Erhalt der Zugangsdaten senden Sie bitte bis zum 15.12.2020 18:00 Uhr eine Mail an irdt@uni-trier.de

Trierer Gespräche zu Recht und Digitalisierung

Thema: Influencer

Online



Lauterkeitsrechtliche Grenzen des Influencer-Marketings

Dienstag, 19.1.21: Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer
(Direktor des Instituts für Medienrecht und Kommunikationsrecht der Universität zu Köln)

Wintersemester 2020/21

18.30 Uhr - Videokonferenz

Zum Erhalt der Zugangsdaten senden Sie bitte bis 19.1.2021 18 Uhr

IRDTKOLLOQUIUM

Online



Handlungslasten des Urhebers

Darius Rostam

(Doktorand von Prof. Dr. Raue &

Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Socrates Law School)

Dienstag, 12.1.2021

18.30 Uhr - Zoom Videokonferenz